

# FREIHEIT UND RECHT

Halbjahresschrift für streitbare Demokratie und Widerstand gegen Diktatur

Herausgeber: Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) e. V.

November 2016

Im Fokus von DDR-Spionage und Westarbeit der SED:

## Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter

von Dr. Hans-Jürgen Grasmann, Oberstaatsanwalt a. D., Braunschweig

Wer früher „Salzgitter“ sagte, meinte meistens die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen (ZEST) in Salzgitter. „Salzgitter“ war vor allem für die Opfer des SED-Regimes ein Ort der Hoffnung. Denn dort wurde ihr Schicksal in Akten festgehalten. Andere haben in der Einrichtung ein „Relikt des Kalten Krieges“ gesehen und ihre Abschaffung verlangt.

„Wir werden nichts vergessen, und es wird auch nichts verjähren“, erklärte der Niedersächsische Justizminister Arvid von Nottbeck bei der Vorstellung der vom Land Niedersachsen im November 1961 errichteten Dienststelle. Vorausgegangen war das einstimmige Votum der Justizministerkonferenz, eine der Zentralen Stelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg vergleichbare „organisatorische Grundlage für eine bundeseinheitliche und umfassende Strafverfolgung der Untaten der Gewalthaber der SED zu schaffen“. Nicht gefolgt ist die Justizministerkonferenz dem Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy Brandt, der sich auf

Grund der „nahezu völligen Identität der jetzt vom SED-Regime in der Zone und in Ost-Berlin angewandten Methoden mit denen des Nationalsozialismus“ für eine Zuständigkeit der Ludwigsburger Zentralstelle ausgesprochen hatte. Wir wollen „allen Anhängern und Dienern des Pankower Regimes eindeutig vor Augen führen, dass ihre Taten registriert und sie einer gerechten Strafe zugeführt werden“, schrieb Brandt am 5. September 1961 an die Ministerpräsidenten der Länder.

### 1. Vorermittlungsverfahren

Die Tätigkeit der ZEST war von Anfang an auf die Registrierung solcher in der DDR begangener Gewaltakte beschränkt, die den Verdacht einer strafbaren Handlung begründen, für deren Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland keine

örtliche Zuständigkeit einer Staatsanwaltschaft gegeben war. Denn einen westdeutschen Gerichtsstand, von dem auch die örtliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft abhängt, hat der „Tatort DDR“ nicht begründet. Ein Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland - der des Wohnsitzes, Aufenthaltsortes oder des Ergreifungsortes - ergab sich erst dann, wenn der bekannt gewordene Täter einer verfolgbaren

*(Fortsetzung Seite 6)*



Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen  
Foto: AxelHH

Armin Pfahler-Traugher

**Hat der islamistische Terrorismus etwas mit dem Islam zu tun?**

Seite 6

Gerald Wiemers

**Das lange Ringen um Anerkennung**

Seite 11

**Max Mannheimer  
1920 - 2016**

Seite 15

## Inhaltsverzeichnis

Hans-Jürgen Grasemann <b>Die Zentrale Erfassungs- stelle Salzgitter</b>	Seite 1
<b>FREIHEIT UND RECHT zum letzten Mal als Druckausgabe</b>	Seite 2
<b>Impressum</b>	Seite 2
Armin-Pfahl-Traughber <b>Hat der islamistische Terrorismus etwas mit dem Islam zu tun?</b>	Seite 6
Ina Schmidt <b>Deutschland im Sommer 2016</b>	Seite 7
Sebastian Prinz <b>25. Jahrestag der freien Wahl zur DDR-Volkskammer</b>	Seite 9
Gerald Wiemers <b>Das lange Ringen um Anerkennung</b>	Seite 11
Bernd Lippmann <b>Mit Geheimdienst- akten zum Abitur</b>	Seite 12
Armin Pfahl-Traughber <b>Die AfD – eine Partei mit problematischen Positionen</b>	Seite 13
<b>Max Mannheimer 1920 – 2016</b>	Seite 15
<b>Rezensionen</b>	Seite 19

## FREIHEIT UND RECHT *zum letzten Mal als Druckausgabe*

### *Sehr geehrte Leserinnen und Leser,*

der in der letzten Ausgabe von FREIHEIT und RECHT ergangene Spendenaufruf wurde zwar von einigen Beziehern und Mitgliedern großzügig befolgt – dafür nochmals unseren herzlichen Dank! –, aber leider nicht in dem Maße, um die für unseren kleinen Verein großen Kosten finanziell tragbar zu machen. Immerhin erlauben sie uns, die vorliegende Ausgabe von F&R zu ermöglichen. Wesentlich zu dieser Situation beigetragen haben die Kosten des Postversandes, die sich mehr als verdoppelt haben.

Der Vorstand des BWV Bayern hat, diesem bedauerlichen Umstand Rechnung tragend, daher beschlossen die zukünftigen Zeitschriften von F&R elektronisch herauszugeben. Der Vorteil wird sein, dass wir zum alten Rhythmus von mindestens zwei Ausgaben pro Jahr zurückkehren können, dass es keine Seitenzahlbeschränkung mehr geben wird und dass wir aktueller denn zuvor berichten können. Die Reichweite eines elektronischen Mediums ist wesentlich größer als die unserer gedruckten Ausgabe.

Wirtschaftliche Zwänge haben also auch positive Seiten. Für Mitglieder und Interessenten ohne E-Mail-Zugang werden wir – für letztere auf Antrag – weiterhin eine kopierte Ausgabe in entsprechender geringer Auflage erstellen.

Dennoch werden der laufende Betrieb des Vereins, unsere Aktivitäten im Bereich der Erinnerungsarbeit und unsere Unterstützung von Projekten, an deren Gelingen wir ein Vereinsinteresse haben, auch weiterhin Mittel benötigen, sodass wir nach wie vor bitten, durch Spenden oder Mitgliedschaft (bei einem jährlichen Beitrag ab 10 Euro) unsere Arbeit zu unterstützen.

Eine dringende Bitte: der weitere Bezug von „Freiheit und Recht“ ist an unsere Kenntnis Ihrer E-Mail-Adresse geknüpft. Bitte senden Sie uns Ihre Kontaktdaten zu.

## FREIHEIT UND RECHT

**Zeitschrift für streitbare Demokratie  
und Widerstand gegen Diktatur**

ISSN 05326605

Herausgeber: Dr. h.c. Annemarie Renger †  
Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) e. V., [www.bwv-bayern.org](http://www.bwv-bayern.org)  
Vorsitzender: Dr. Helmut Ritzer, Kochstraße 21, 91054 Erlangen

Redaktion: Barbara Szkibik, E-Mail: [barbara.szkibik@gmx.de](mailto:barbara.szkibik@gmx.de)

Druck: Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg.

Das Bezugsgeld ist bei den Mitgliedern des BWV-Bayern durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Mit dem Bezug unserer Vierteljahresschrift ist aber keine Mitgliedschaft im BWV-Bayern verbunden.

Alle Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Mit dem Namen des Verfassers gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

## Fortsetzung von Seite 1

Straftat die DDR verließ und in den Geltungsbereich des Grundgesetzes und damit des westdeutschen Strafgesetzbuchs gelangte.

Die ZEST hatte deshalb nur Vorermittlungen zur Beweissicherung einzuleiten, um gegebenenfalls die Strafverfolgung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte herbeizuführen. Sie war weder eine von Archivaren betriebene Dokumentationsstelle noch hatte sie die Befugnisse einer Staatsanwaltschaft, obwohl sie staatsanwaltschaftlich organisiert und der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig zugeordnet war. Als Justizeinrichtung „sui generis“ war ihr verwehrt, über Anklageerhebung oder Verfahrenseinstellung zu entscheiden.

Gemäß Beschluss der Justizministerkonferenz hatte die ZEST folgende Gewaltakte der DDR zu erfassen:

- a) Tötungshandlungen jeder Art einschließlich der Versuchshandlungen, die im Zusammenhang mit der Beschränkung der Freizügigkeit oder unter Missachtung der Menschenwürde zur Durchsetzung der Ziele des Regimes begangen, angeordnet oder geduldet werden,
- b) Unrechtsurteile, die aus politischen Gründen zu exzessiven, mit den Grundsätzen schuldangemessenen Strafens nicht zu vereinbarenden Strafen gelangen,
- c) Misshandlungen im Strafvollzug, wenn sie als Ausdruck des politischen Gewaltsystems der DDR erkennbar sind,
- d) Handlungen, die den Verdacht einer Straftat nach § 234a StGB (Verschleppung) und § 241a StGB (politische Verdächtigung) begründen.

## **2. Gegenmaßnahmen der DDR**

Die sachlichen und personellen Möglichkeiten der ZEST waren von Anfang an bescheiden. Dennoch war ihre Wirkung auf das SED-Regime beachtlich, das sie sehr bald als schmerzhafter Stachel und als unangenehmer Gegner empfunden hat. Agitation und Propaganda der DDR bezeichneten sie als „Spionagezen-

trale“. Ihr Aufgabenfeld sei eine „Einmischung in die Souveränität der DDR“. § 90 DDR-StGB wurde geschaffen, um die Einleitung von Strafermittlungen gegen die Mitarbeiter der ZEST wegen ihrer „völkerrechtswidrigen Ermittlungen“ gegen Bürger der DDR zu begründen. Die Strafdrohung bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe - Spionage hätte sogar ein noch höheres Strafmaß bedeutet - schlossen Fahrten in die DDR oder die Befahrung der Transitstrecken nach Berlin aus. Aber auch Reisen in Länder des kommunistischen Machtbereichs waren nicht ratsam, weil zwischen der DDR und allen „befreundeten“ Staaten Auslieferungsverträge bestanden.

Fahndungsmaßnahmen und Suchvermerke für die in der ZEST tätigen Staatsanwälte ergeben sich aus den beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) eingesehenen über die ZEST angelegten Akten („Objektvorgang „West“, BV Magdeburg, Abt. XV Nr. 74 und MfS ZAIG 10673). Regelmäßig wird aber vermerkt, dass keine Reisetätigkeit der Zielpersonen auf den Transitstrecken bekannt geworden sei. Grundlage waren frühzeitige Aufzeichnungen über die Staatsanwälte Höse und Morich: Fotos, Personenbeschreibungen, Anschriften und Wohnungswechsel, Angaben zum Wegedgang und zur familiärer Herkunft. Die weiblichen Justizangestellten, als Schreibkräfte bezeichnet, wurden zwar beschrieben, aber mangels Kenntnis der Klarnamen mit Decknamen versehen. Die beiden männlichen Mitarbeiter, deren Identifizierung nicht gelang, erhielten die Decknamen „Bubi“ und „Kraft“. Inoffizielle Mitarbeiter (IM) haben das Dienstgebäude fotografiert und Kennzeichen und Marken geparkter Fahrzeuge auf dem Hof notiert, ohne auch nur einen einzigen PKW einem Mitarbeiter zuordnen zu können.

Die Observationen durch Stasi-Kräfte in der Anfangsphase verfolgten natürlich auch das Ziel, die Sicherheitsmaßnahmen am und im Dienstgebäude in Salzgitter-Bad, Am Pfingstanger 2, in dem sich außerdem das Amtsgericht befand, zu erkunden. Sie führten indes

nicht zu zutreffenden Ergebnissen. Es wurde lediglich die Vermutung geäußert, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz, das angeblich mit der ZEST verbunden sei, und die Nachrichtenpolizeidienststelle in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße, für die Absicherung zuständig seien.

## **3. Defizite des MfS**

Erst 1969 hat der Leiter für Sonderaufgaben in der MfS-Hauptabteilung (HA) I sämtliche Unterabteilungen und Diensteinheiten angewiesen, alle zugänglichen Presseorgane in Westdeutschland und Westberlin auf Berichte über die ZEST durchzusehen (BV Magdeburg Abt. XV NR.76). Die Auswertung sollte sich vor allem auf die Regionalzeitungen im Raum Braunschweig und Harz konzentrieren. Erreicht werden sollte ein umfassender Überblick „über dieses westdeutsche Justizorgan“ im „Informationsfluss zur Personenkartei West“. Vor allem das bereits vorhandene Fotomaterial, die Ermittlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Zimmerverteilung sowie die Objektskizzen bedürften der Ergänzung. Von der Zusage seien nur jene Materialien ausgenommen, „die uns bereits in Form von Informationen u. ä. übermittelt wurden, sowie die Analysen der UA 7. Grenzbrigade, GR-22, zum genannten Objekt und die in der dortigen Objektakte befindlichen Angaben, die ausschließlich für die weitere Aufklärungstätigkeit dieser Dienststelle verwandt werden.“

Wie unzulänglich die Aufklärung der ZEST durch das MfS war, kann man in einem 44 Seiten umfassenden Bericht der Kreisdienststelle (KD) Halberstadt vom August 1972 nachlesen (BV Magdeburg Abt. XV Nr. 72). Darin wird beklagt, dass die Angaben über Leitung und Mitarbeiter der ZEST auf Ermittlungsergebnissen aus dem Jahr 1967 beruhen und dass nicht bekannt sei, ob sie noch stimmen. Dass Oberstaatsanwalt Carl-Hermann Retemeyer 1968 Nachfolger von Staatsanwalt Friedrich Höse als Leiter geworden war, war dem MfS trotz zahlreicher Zeitungsmeldungen entgangen. Außerdem wurde in dem Bericht der



# Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter

KD Halberstadt eingeräumt, dass über die übrigen Bediensteten „öffentlich“ nichts bekannt sei. Auch bestehe „im Augenblick kein konkreter Überblick über den derzeitigen Stand der Verfahren und die Arbeitsweise“ - weil es kaum noch Veröffentlichungen in der Presse gebe(!).

Dabei hätte das MfS allen Anlass gehabt, die Ausspähung der ZEST auszuweiten. Denn der HA I lag bereits 1968 die Einschätzung der BV Suhl vor: „Diese Stelle hat seit Jahren an Bedeutung gewonnen und entfaltet einen aktiven Kampf gegen die DDR, insbesondere gegen unsere Staatsgrenze und die Sicherheitsorgane der DDR. Als Organ der westdeutschen Klassenjustiz und unter dem Deckmantel der ‚Gerechtigkeit‘ richtet diese Dienststelle ihre Hauptspitze des Kampfes gegen die Kampfmoral der Grenztruppen, die Wachsamkeit und Disziplin der Sicherheitsorgane und deren politisch-moralischen Zustand“ (BV Magdeburg Abt. XV Nr. 76).

In seinem Bericht an die Berliner MfS-Zentrale führt der Leiter der AIG der BV Suhl weiter aus, dass das Schwergewicht der Arbeit der ZEST auf der „vorbeugenden Tätigkeit“ liege, indem durch Millionen Flugblätter der westdeutschen demokratischen Parteien und der Bundeswehr sowie Rundfunksendungen über die „Rechtswidrigkeit des Schießbefehls“ gesprochen wird und Beispiele des „klugen Danebenschießens“ ausgewertet werden: „Durch groß aufgemachte Tatortbesichtigungen, Beweissicherungen und unter Einschaltung von Presse, Fernsehen und Funk gestaltete Prozesse gegen Angehörige der NVA u.a. wird der Hass der westdeutschen Bevölkerung gegen die DDR geschürt und Angehörige der Sicherheitsorgane der DDR eingeschüchtert.“

Zielsetzung der ZEST sei, die Angehörigen der Sicherheitsorgane der DDR „ängstlich zu machen“ („vor der Strafe im Falle des Tages X“) und sie zum „Danebenschießen“ zu bringen, „die Angehörigen der Volkspolizei und Justiz aufzuweichen und zum Liberalismus zu erziehen und durch Veröffentli-

chungen die politisch-moralische Einheit der Bevölkerung der DDR zu beeinträchtigen“.

Auf die gleichlautende Forderung vom Leiter der HA I, Generalmajor Kleinjung, im November 1967, einen „umfassenden Überblick“ über „diese westdeutsche Institution“ für die ZAIG des MfS durch die nachgeordneten Linien zu liefern, gingen mehrere Fehlmeldungen von Bezirksverwaltungen, z.B. aus Rostock und Halle, ein.

## 4. IM „Roland“

Erst 1973 gelang der HA I durch IM „Roland“ ein Einblick in die Diensträume der ZEST. Beim Aufsuchen des Amtsgerichts wegen seiner Ehescheidung im August 1973 hat er auch den Flur mit den Dienstzimmern der Zentralen Erfassungsstelle im 2. Stockwerk betreten, wo er die Zimmernummern notierte und Raum 28 als Schreibzimmer erkannte. Namen an den Türen konnte er nicht entziffern. Über eine Mitarbeiterin, die ihn nach seinen Wünschen fragte, hält IM „Roland“ bei ihrer Personenbeschreibung für erwähnenswert: „Mund mit normal ausgebildeten Lippen, Beine normal geformt, ruhige, volle Stimme. Die weibliche Person war mit einem schwarzen Kostüm bekleidet, sie trug keinen Ehering.“ Zwei primitive Skizzen vom Zimmerflur und der Einrichtung des Schreibraums ergänzen seinen Bericht (BV Magdeburg Abt. Nr. 73 und Nr. 75).

Durch weitere Recherchen hat IM „Roland“ die Wohnanschriften von Mitarbeiterinnen der ZEST ermittelt, indem er sie beobachtete und ihre Wegstrecken verfolgte. Bis März 1974 war er vor Ort tätig und hat die täglichen Posteinlieferungen und ihre Gestaltung der Mittagspausen in der Innenstadt beobachtet. Ohne Erfolg blieben jedoch seine Bemühungen, die Anschriften von Oberstaatsanwalt Retemeyer und Staatsanwalt Morich in Erfahrung zu bringen. Seine Begründung: Im Adressbuch von Salzgitter-Bad seien sie nicht verzeichnet und in Braunschweig polizeilich nicht gemeldet.

Eine Auszubildende, die sich nach Abschluss ihrer Lehrzeit bei der

ZEST eine Anstellung beim Amtsgericht erhoffte, hat IM „Roland“ arglos über ihr Verhältnis zu den älteren Kolleginnen und über gemeinsame Familienfeiern erzählt. Er erfuhr auch einiges über ihre Familie und deren politische Einstellung. Freimütig berichtete sie, dass sie öfter im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs eine Familie in Quedlinburg besucht und mit deren Tochter zum Tanz in die dortige Diskothek geht. Ob sich daraus ein Anwerbungsansatz ergeben hat, ist aus dem eingesehenen Aktenbestand nicht ersichtlich.

IM „Rolands“ Berichte über 5 ZEST-Mitarbeiter wurden anschließend mit den seit 1967 erlangten Erkenntnissen des Kommando Grenze, Aufkl. GR-22, zusammengeführt. Auffallend ist erneut, dass das MfS weder von Höse noch von Retemeyer noch von Morich über eigene Fotos verfügte. So waren die Bilder von Friedrich Höse im „Objektvorgang West“ der BV Magdeburg von 1963 der Illustrierten REVUE im selben Jahr entnommen. Die Fotos von Retemeyer stammen ebenfalls aus westdeutschen Zeitungen. Überhaupt waren die Linien des MfS eifrige Sammler von Zeitungsausschnitten. In späteren Jahren bestehen ihre Vorgänge über die ZEST fast nur noch aus Zeitungsausschnitten.

Auf diese Weise wurden auch im Westen erschienene Berichte über den Fall Fritz Hanke abgeheftet, der als Grenzsoldat bei Schierke 1962 den 18jährigen Peter Reisch aus Egelndorf beim Fluchtversuch mit einem Kopfschuss so schwer verletzt hat, dass dieser später im Krankenhaus verstarb. Nach seiner eigenen Flucht in die Bundesrepublik wurde das ZEST-Vorermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben, weil Hanke dort bei Verwandten wohnte. Er wurde im Oktober 1963 vom dortigen Schwurgericht verurteilt.

## 5. Abstimmungsprobleme im MfS

Bei einer Absprache im April 1973 mit der UA Aufklärung Oschersleben sah sich die HA I/Abteilung Äußere Abwehr zu einem bemerkens-

werten Eingeständnis veranlasst. Als der Verbleib des Materials über die „ZEST“ geklärt werden sollte, musste nachvollzogen werden, welche Dienststellen in Halberstadt, Magdeburg und Blankenburg das Material wann weitergeleitet hatten, bis es letztlich die BV Magdeburg erreichte. Die Kritik war deutlich: „Es ist zu verzeichnen, dass im Zeitraum von 1969 bis 1972 keine aktive Bearbeitung des Objekts erfolgte.“ Deshalb wurde als vordringlich angesehen, den im Raum Salzgitter verfügbaren IM „Sandrock“ nach Erarbeitung einer Konzeption zur Bearbeitung des Zielobjekts „ZEST“ einzusetzen (BV Magdeburg Abt. XV Nr. 75). Aktivitäten des IM sind nicht verzeichnet.

Die Abstimmungsprobleme sind Gegenstand eines weiteren Aktenvermerks der HA I/Abteilung Äußere Abwehr: „Nachdem eingangs durch die Genossen B. und G. dargelegt wurde, dass das Objekt ZEST Salzgitter als Zielobjekt der HA I durch die Abt. Äußere Abwehr, UA 1, bearbeitet wird, löste diese Mitteilung bei dem Genossen Sch. Verwunderung aus. Gen. Sch. teilte mit, dass er das bewusste Material 1972 übernommen habe und das gesamte Objekt ihm in dem von der BV Magdeburg gestellten Jahresplan 1973 als zu bearbeitendes Zielobjekt zugeteilt wurde. Diese Doppelgleisigkeit konnte entstehen, da es die BV Magdeburg als auch die KD Halberstadt unterließen, das Material „ZEST“ weder mit F 10 zu überprüfen noch selbst zu registrieren. Durch Gen. Sch. wurde bisher lediglich eine Analyse zum Bearbeitungsstand vorgenommen. Neue Momente zum Objekt sind seit ungefähr drei Jahren nicht mehr erarbeitet worden.“

In welchem Ausmaß das MfS die postalischen und persönlichen Verbindungen zwischen Bundes- und DDR-Bürgern gespeichert hat und für welche Zwecke, ist seit langem bekannt. Dass auf Ersuchen der HA I die HA VI die bei ihr registrierten Verbindungen aus der Stadt Salzgitter in die DDR im August 1973 aushändigte, dürfte eher eine Routinemaßnahme gewesen sein. Denn ein konkreter Anlass wird nicht genannt. Der HA I wurden nicht weni-

ger als 5.680 Verbindungen zur eigenen Auswertung übergeben. Davon wurden 9 Personen zur weiteren Behandlung ausgesondert, weil sie in der Nähe der Straße Am Pflingstanger 2 wohnten. Ermittlungsrelevante Hinweise auf den DDR-Besuchs- oder Briefpartner der o.g. Personen ergaben sich jedoch nicht. Bei zwei Personen wurden allerdings Tagesaufenthaltsgenehmigungen für die „Hauptstadt der DDR“ festgestellt. Diese Erkenntnis hatte Maßnahmen M für Berlin und die Einlegung von Hinweiskarten für sie in der HA VI zur Folge. Selbstkritik angesichts der zeitintensiven, aber erfolglosen Auswertung wurde nicht geäußert. Das Selbstbild und die personellen Ressourcen ließen Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Tuns nicht aufkommen. Schließlich ging es um die „Arbeit am Feind“.

## 6. IM „Gerhard“

Warum der von der BV Schwerin geführte V-IM „Gerhard“ noch im Juli 1989 den Auftrag erhielt, Kennzeichen und Fahrzeugtypen der auf dem Hof hinter dem Dienstgebäude der ZEST geparkten PKW zu notieren und die Standzeiten zu vermerken, ist nicht nachvollziehbar (BV Schwerin Abt. VI Nr. 1706). Die Zielsetzung der Zuordnung zu einzelnen Mitarbeitern der ZEST scheiterte aber schon deshalb, weil weit mehr Fahrzeuge von Beamten des Polizeireviers als von Mitarbeitern der Erfassungsstelle dort standen.

Falsch durch das MfS informiert oder im eigenen Irrtum darüber, dass die „Zweigstelle“ der ZEST sich im Justizzentrum Domplatz 1 in Braunschweig befindet, notierte der V-IM sodann auch noch die Fahrzeuge auf dem Hofparkplatz in Unkenntnis, dass die PKW-Bediensteten des Oberlandesgerichts, der Generalstaatsanwaltschaft, des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft gehörten. Obwohl er das Hauptgebäude des Landgerichts in der Münzstraße durch eine frühere Rechtssache kannte, ist in seinem Bericht und in seiner Skizze nur vom Amtsgericht die Rede, das zu jener Zeit weit entfernt vom Domplatz in der Wendenstraße seinen Sitz hatte. Kapazitäten für eine Auf-

arbeitung des Fehlschlags hatte das MfS im September 1989, als der Bericht zu den Akten gelangte, nicht. Seine Kräfte wurden aus bekannten Gründen anderweitig gebraucht.

## 7. IM „Patrice“

Nicht hinreichend geklärt werden kann trotz eines umfangreichen Aktenbestands die Rolle von IMB „Patrice“, ein Afrikaner, der als promovierter Facharzt im Krankenhaus Berlin-Friedrichshain tätig war. Das geben die MfS-Akten immerhin preis (MfS ZKG Nr. 1131 und MfS HA II 37287). IM wurde er im Oktober 1983, nachdem er im Februar 1983 der BV Halle mitgeteilt hatte, dass sich eine DDR-Bürgerin mit der Absicht des ungesetzlichen Verlassens der DDR trägt. Danach belastete er meistens fluchtwillige Ärzte. Einem Sachstandsbericht der HA II zufolge, der sich auf einen anderen OPK-Vorgang bezieht, berichtet IMB „Patrice“ von seinem Besuch in einer Wohnung im westdeutschen Ort Leese. Ein Gast habe sich im Gespräch ihm gegenüber als Mitarbeiter der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter offenbart und dabei erklärt, dass er zur „Abdeckung dieser Tätigkeit“ eine Scheinarbeitsstelle bei einer Firma in Hannover habe. Er sei öfter dienstlich in Berlin (West) tätig und habe Interesse an weiteren Zusammentreffen mit ihm, IM „Patrice“.

Zur Festigung seines Kontaktes mit „Patrice“ habe der angebliche ZEST-Mitarbeiter etliche Aktivitäten entwickelt. Bei einem Treffen im Hotel Kempinski in Berlin am 14. Mai 1986 habe sein Gegenüber ihn gebeten, eine verschlossene Mappe über die Grenze in die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in der DDR zu bringen. Die Mappe müsse noch am 15. Mai 1986 in der US-Botschaft sein. Der Inhalt bestehe aus verschlüsselten Aufträgen für Personen, die auf dem Gebiet der DDR tätig seien. Die US-Botschaft würde für die Entschlüsselung und Weiterleitung sorgen. Der IMB habe das Ansinnen mit der Begründung persönlicher Sicherheitsinteressen abgelehnt. Treffen im Juni und August seien nicht zustande gekommen. (Fortsetzung Seite 16)

# Hat der islamistische Terrorismus etwas mit dem Islam zu tun?

Eine Antwort in 25 Thesen mit dem „Kompatibilitätstheorem“

von Armin Pfahl-Traugber

Nach jedem Anschlag entbrennt eine Debatte darüber, ob der islamistische Terrorismus etwas mit dem Islam zu tun hat. Die einen meinen, hier würde eine Religion nur missbraucht. Die anderen sagen, letztendlich seien Islam und Islamismus identisch.

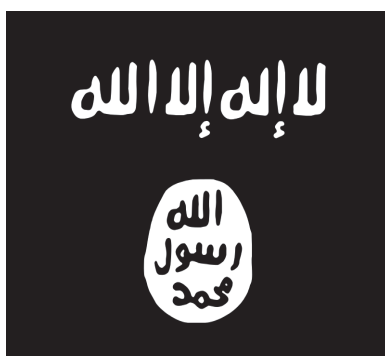
Die folgenden Ausführungen fragen nach den Gründen für und gegen diese Deutungen, lehnen sie als Interpretationen aufgrund ihrer eindimensionalen Perspektive ab, fragen aber gleichzeitig nach den Aspekten der Kompatibilität von Islam und Islamismus.

1. Am Beginn steht folgende Erkenntnis: Den Islam gibt es nicht, handelt es sich doch erstens um eine Abstraktion, die nicht agieren kann. Es sind immer Menschen, die im Namen einer Religion in einem moralisch guten oder schlechten Sinne handeln.

2. Den Islam gibt es darüber hinaus auch nicht, weil er nicht nur diverse Grundrichtungen (Sunniten, Schiiten etc.) aufweist, sondern ihm auch individuell und sozial unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten (Feministinnen, Salafisten etc.) eigen sind.

3. Die Auffassung „Religion nur missbraucht“ ignoriert, dass die Islamisten sich auf bestimmte Aspekte des Islam (Geschichte, Koran etc.) berufen können und sich auch selbst als gläubige Muslime (Glaubenspraxis, Identitätsbekenntnis) verstehen.

4. Die Auffassung „Islam und Islamismus identisch“ ignoriert, dass die überwiegende Mehrheit der Muslime auf der Welt keine Islamisten sind und die meisten Opfer des islamistischen Terrorismus in der arabischen Welt andere Muslime sind.



Flagge „Islamischer Staat“; auch üblich bei Al Shabaab, Boko Haram u. a. islamistischen Terrormilizen

5. Ein Bezugspunkt im Islam für den Islamismus besteht in den allen monotheistischen Religionen strukturell eigenen Dimensionen von Absolutheitsansprüchen und Ausgrenzungstendenzen, die auch Gewaltoptionen beinhalten (Assmann-Debatte).

6. Das „Doppelgesicht des Religiösen“ (Hans Maier) ist auch im Koran auszumachen, gibt es doch Aussagen zur Diffamierung von Andersgläubigen (z.B. Medina-Sure 4, Vers 56) ebenso wie zu Duldung und Toleranz (z.B. Mekka-Sure 109, Vers 6).

7. Die Frühgeschichte des Islam ist durch eine Kombination mit politischem Herrschaftsinteresse und kriegerischem Vorgehen geprägt, insofern fügt sich das islamistische „Weltbild ... passgenau in die ... Ursprungsgeschichte“ (Tamim Ansary).

8. In den Gesellschaften der islamisch geprägten Länder kamen Auffassungen von Individualität und Menschenrechten erst relativ spät auf, dominierten demgegenüber doch Kollektivismus und „Tota-

litätsanspruch“ (Adel Theodor Khoury).

9. Die damit entstandene Politische Kultur in den gemeinten Gesellschaften wurde dabei auch, aber nicht nur durch die islamische Religion geprägt, ging es hierbei doch ebenso und vorrangig um die Absicherung politischer Macht von Interessengruppen.

10. Demnach bestehen in der Geschichte und Theologie des realen Islam formale und inhaltliche Anknüpfungspunkte, die Islamisten zur Entwicklung ihrer Feindbilder (z.B. im Antisemitismus) oder ihrer Praxis (z.B. bei Gewalthandlungen) nutzen können.

11. Gleichwohl erklärt diese Erkenntnis nicht allein das Aufkommen des Islamismus in Randbereichen der muslimischen Gesellschaften, denn ansonsten müssten alle oder doch die besonders gläubigen Muslime zum islamistischen Terrorismus neigen.

12. Der Blick auf die Täter macht indessen deutlich, dass es ihnen meist an grundlegenden religiösen Kenntnissen mangelt, daher gilt: „Wir haben es weniger mit der Radikalisierung des Islam als mit der Islamisierung des Radikalismus zu tun“ (Oliver Roy).

13. Die Gewalthandlungen von heute können weder allein noch primär mit dem Blick in den Koran noch auf die Frühgeschichte des Islam – also über tausend Jahre zurückliegende Textproduktionen und Vorkommnisse - erklärt werden.

14. Die Fixierung auf den beschriebenen „wahren Kern“ einer solchen Auffassung führt zu einer „Islamisierung“ oder „Religionisierung“ eines komplexen politischen und sozialen Phänomens, ohne die gegen-



wärtigen Bedingungsfaktoren in die Debatte einzubeziehen.

15. Bei den meisten islamistischen Gewalttätern handelt es sich um Benachteiligte und Sinnsucher, die nach einer „Erleuchtung“ im Islamismus aufgrund dessen Erkenntnis-, Identitäts- und Integrationsfunktion eine ideelle und praktische Orientierung finden.

16. Die entscheidende Determinante für die Entwicklung hin zum Djihadismus ist demnach die Entstehung eines Gefühls der Marginalisierung und Perspektivlosigkeit, das zur Bereitschaft für eine grundlegende Neuorientierung unterschiedlicher Richtung führt.

17. Demnach ist die Entwicklung hin zum Islamismus nicht die alleinige, sondern eine mögliche Option, denn die latente Bereitschaft zur Radikalisierung als Nachfrage muss auf eine damit kompatible Botschaft mit Interpretationsmöglichkeit als Angebot treffen.

18. Daher kommt nicht zufällig bestimmten Personen wie charismatischen Predigern eine bedeutsame

mobilisierende Dimension zu, liefern sie doch eben das konkrete Angebot des Islamismus für die latente Nachfrage nach Orientierung.

19. Dabei handelt es sich um Akteure, die eine Deutung des Islam in diesem Sinne präsentieren und dabei an reale Bestandteile dieser Religion anknüpfen – ohne dass ihnen aus der muslimischen Community entschieden genug widersprochen wird.

20. Denn die erwähnte Ideologisierung des Radialisierungsprozesses ist um so einfacher, je mehr im Alltagsverständnis in anderer Form deren Inhalte bereits präsent sind und dann lediglich neu in einen bestimmten politischen Kontext erweitert werden müssen.

21. Die konservativ-orthodox ausgerichteten Islamverbände distanzieren sich zwar durchaus glaubwürdig vom Djihadismus als Gewaltphänomen, angesichts einiger Schnittmengen aber nicht deutlich genug vom Islamismus als Weltanschauung.

22. Die absolute Mehrheit der eher liberal denkenden Muslime

in Deutschland ist demgegenüber kaum organisiert und findet bei derartigen Fragen kein Gehör bei öffentlichen Kontroversen um damit einhergehende Probleme.

23. Eine Auseinandersetzung um die Deutungshoheit über den Islam beginnt erst langsam, wobei die Auseinandersetzung mit Fundamentalisten von Intellektuellen als Modernisierern (Navid Kermani, Mouhanad Khorchide) vorangetrieben wird.

24. Die aufklärerische Dimension dieser Entwicklung sollten auch Humanisten als erste Schritte begrüßen, denn angesichts der ausgeprägteren Gläubigkeit unter Muslimen ist gegenwärtig die Option einer Säkularisierung unrealistisch.

25. Die gesellschaftliche Bekämpfung des Islamismus hat in der Gesamtschau einerseits in der Delegitimierung von deren Deutungsangeboten in der Ideologie und andererseits in einer Integrationspolitik mit verbindlichen Grundwerten und sozialen Perspektiven zu bestehen.

# Deutschland im Sommer 2016

## Ein Essay zum schwierigen Verhältnis von Islam und Demokratie

von Ina Schmidt

Nach einer beispiellosen Welle von Flüchtlingen - seit 2015 waren so viele Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr - erlebte Deutschland im Sommer 2016 eine beispiellose Serie von Anschlägen. Die Tatsache, dass die Anschläge in Aschaffenburg, Würzburg, Reutlingen und München von Menschen begangen wurden, die ethnisch nicht dem deutschen Volk zuzuordnen sind, und dass zumindest 2 von 4 Anschlägen aus islamistischen Motiven heraus begangen wurden, wirft grundsätzliche Fragen auf, die das Verhältnis von demokratischen

Rechtsstaat und Islam sowie die Position, die Muslime in der Deutschen Gemeinschaft einnehmen, betreffen. Um nach den jüngsten Ereignissen nicht in eine kopflose Ablehnung alles Fremden zu verfallen, müssen wir uns zunächst verdeutlichen, dass die Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und Afghanistan zu großen Teilen vor genau diesem Islamischen Staat geflüchtet sind und über Anschläge in Deutschland genauso wenig erfreut sind wie die deutschen Ureinwohner. Flüchtlinge und der Islamische Staat sind nicht gleichzusetzen, sondern als Gegenteile oder sogar feindliche Parteien anzusehen.

Wir sollten uns verdeutlichen, dass wir mit einer generellen Opposition gegen die Religion dem Extremismus auf mehreren Ebenen in die Hände spielen. Die Ablehnung von Muslimen und das Verweigern eines Platzes in dieser Gesellschaft bewirken, dass diese sich nach Alternativen umsehen; eine mögliche Alternative kann dabei der Extremismus bieten. Was wir viel eher brauchen, sind verlässliche Methoden, um Flüchtlinge von radikalen Attentätern zu unterscheiden, sowie Mechanismen, um die Radikalisierung derer zu verhindern, die sich bereits im Land befinden.

Ein Ansatz einer möglichen Lösung ist dabei bereits in unsere Verfassung und unseren Staatsaufbau eingebunden und findet sich im Konzept der streitbaren Demokratie, für welches Deutschland oft als Paradebeispiel zitiert wird. Dieses Konzept, das während des 2. Weltkrieges von Karl Löwenstein entwickelt wurde und nach Ende des Krieges in Deutschland Fuß fassen konnte, stellt dem deutschen Staat Mittel und Wege zur Verfügung, um gegen Bedrohungen der Demokratie vorzugehen. Im KPD-Urteil aus dem Jahre 1956 wurde dieser Grundsatz folgendermaßen präzisiert:

Das Grundgesetz nimmt „aus dem Pluralismus von Zielen und Werten (...) Grundprinzipien der Staatsgestaltung heraus, die (...) als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt und deshalb entschlossen gegen alle Angriffe verteidigt werden sollen; soweit zum Zwecke dieser Verteidigung Einschränkungen der politischen Betätigungsfreiheit der Gegner erforderlich sind, werden sie in Kauf genommen.“ (Pöttsch 2009: 9-12)

Das Konzept der streitbaren Demokratie basiert nach Backes und Jesse hauptsächlich auf 3 Prinzipien, diese sind a) Gebundenheit an bestimmte Werte, b) Bereitschaft zur Verteidigung und c) Vorverlagerung der Verteidigung des konstitutionellen Staates<sup>1</sup> (Backes, Jesse 1989). Der etwas paradoxe Grundgedanke der streitbaren Demokratie ist, bestimmte Freiheiten für bestimmte Individuen einzuschränken und diese Freiheiten so zu schützen. Die Kernfrage, die in Hinblick auf die momentane Lage Deutschlands und ein Eingreifen im Sinne der streitbaren Demokratie gestellt werden muss, lautet, ob der Islam eine Bedrohung für die Demokratie darstellt. Zunächst kann festgestellt werden, dass es vor allen die extremistischen Ausprägungen, wie sie u.a. vom Islamischen Staat vertreten werden, sind, welche klar antidemokratische Perspektiven vertreten und im Sinne der streitbaren Demokratie nicht in einem demokratischen Staat akzeptiert werden können.

Hier ist es sehr wichtig, zwischen Radikalismus und Extremismus zu unterscheiden. Während Radikalismus die etablierten Kräfte kritisiert,

aber noch dem demokratischen Spektrum zugeordnet werden kann und Demokratie als solche unterstützt, ist Extremismus gegen den demokratischen Verfassungsstaat gerichtet und unterstützt eine Diktatur. Extremismus ist durch aggressive und illegale Handlungen gegen den Staat und die Gesellschaft charakterisiert, während Radikalismus unter die Legitimität der Rede- und Gedankenfreiheit fällt (Pisoiu, zitiert in Köhler 2014: 316). Im Sinne der streitbaren Demokratie und unter Beachtung der verschiedenen Freiheiten, die unsere Verfassung für Individuen bereitstellt, kann Radikalismus daher toleriert werden, sofern er die Demokratie als solche nicht in Frage stellt oder gegen grundlegende Werte verstößt, während Extremismus als Gefahr für die Demokratie in vorverlagerter Weise unterbunden werden muss.

Allerdings geht in der Praxis Radikalismus sehr oft der Bildung von Extremismus voran und es ist sehr schwierig, den richtigen Moment für ein Eingreifen zu finden, auch da die wenigsten von uns in einem totalitären Polizeistaat mit völliger Überwachung leben wollen. Die Muslime, die sich für ein Leben in westlichen Gesellschaften entscheiden, müssen außerdem die grundlegenden Regeln unserer Gesellschaft akzeptieren. Da zu diesen auch Religionsfreiheit gehört, hindert sie zunächst nichts daran, ihre Religion weiterhin auszuüben. Probleme entstehen dabei jedoch, wenn grundlegende Prinzipien nicht übereinstimmen. Hier drängt sich schlussendlich die Frage auf, wie der Islam in die moderne westliche Gesellschaft passt und ob die islamische Religion als solche antidemokratisch ist. Es soll an dieser Stelle nur ein kleiner Einblick in diese Debatte gegeben werden, da diese den Rahmen des Aufsatzes sprengen würde und bereits an vielen anderen Stellen geführt wurde. Während einige Autoren behaupten, der Islam sei eine Religion wie jede andere und an keine bestimmte Staatsform gebunden, argumentieren andere Autoren, dass die fehlende Aufklärung, die Verschmelzung von Religion und Staat sowie eine fehlende Tradition individueller Menschenrechte die Vereinbarkeit des Islams mit der

Demokratie zumindest stark beeinträchtigen (Merkel 2003). Wieder andere argumentieren, dass die Demokratie im Nahen Osten an politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnissen scheitert, nicht jedoch am Islam selbst und dass dieser nicht antidemokratisch ist (Schubert 2002: 16).

Es bleibt abzuwarten, wie sich die gegenwärtige Situation weiterentwickelt. Bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen sollten wir sowohl das Verhältnis zwischen Flüchtlingen und Islamischem Staat im Blick behalten als auch die Grundsätze, auf denen unsere Gesellschaft aufgebaut ist und die Möglichkeiten, die aus gutem Grund in unsere Verfassung integriert sind. Außerdem sollten wir das grundlegende Verhältnis von Islam und westlicher Gesellschaft klären und mit Regeln versehen, die für beide Seiten realistisch und annehmbar sind.

## Verweise:

Pöttsch, Horst: Die Deutsche Demokratie. 5. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2009 S. 9-12, Online unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39287/demokratie?p=all>

Backes, Uwe & Jesse, Eckhardt (1989): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Band II. Analyse, Köln.

Köhler, Daniel (2014): Right-Wing extremist radicalization processes. The formers' Perspective. In: Journal Exit Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur. ISSN: 2196-8136. Volume 1/2014

Merkel, Wolfgang (2003): Islam und Demokratie. In: Eurasisches Magazine, Online unter <http://www.eurasischesmagazin.de/artikel/Islam-und-Demokratie/101603>

Schubert, Gunter (2002): Wie demokratiefähig ist der Islam? Online unter [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_250-544-1-30.pdf?020325174819](http://www.kas.de/wf/doc/kas_250-544-1-30.pdf?020325174819)

<sup>1</sup> Der Staat kann gegen mögliche Bedrohungen schon im Vorfeld einschreiten, noch bevor diese eine tatsächliche Bedrohung für die Demokratie darstellen



# 25. Jahrestag der freien Wahl zur DDR-Volkskammer

Der Leser wird feststellen, dass dieser 25. Jahrestag bereits 2015 begangen wurde. FuR konnte jedoch 2015 nicht erscheinen. Die Redaktion hat sich entschlossen, den Beitrag dennoch jetzt zu veröffentlichen, da sich letztendlich an der Gültigkeit der Aussagen nichts geändert hat, zumal hier ein Vorgang gewürdigt wird, der in der deutschen Parlamentsgeschichte einen herausragenden Platz einnimmt.

*von Sebastian Prinz*

An die erste und einzige freie Wahl zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 wurde anlässlich ihres 25. Jahrestags Anfang 2015 mit einer Tagung erinnert. In mehreren Podiumsdiskussionen und Vorträgen blickten ehemalige Abgeordnete der Volkskammer und Wissenschaftler auf die Zeit der friedlichen Revolution und die Arbeit der Volkskammer zurück. Gemeinsam eingeladen hatten die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, das Deutsche Historische Museum und die Deutsche Gesellschaft.

„Es war ein kurioser Start von Parlament und Regierung: Sie traten an, um sich selbst abzuschaffen. Doch in dem halben Jahr ihrer Existenz waren Exekutive und Legislative bei Weitem nicht nur damit beschäftigt, den Beitritt zur Bundesrepublik vorzubereiten. Das Land war im Umbruch, Strukturen zerbrachen, Engpässe entstanden, überall gab es Provisorien, Anarchie drohte. So hatten Regierung und Parlament alle Hände voll zu tun, Vergangenheit aufzuarbeiten, Gegenwart zu bewältigen und Zukunft vorzubereiten.“ - So beschrieb der Berliner Tagesspiegel zum Jahrestag der Volkskammerwahl anschaulich die Gemengelage, in der die Wahl stattfand und mit der die Abgeordneten umgehen mussten.

Die damalige Volkskammer-Präsidentin Sabine Bergmann-Pohl

bezeichnete die kurze Legislaturperiode der Volkskammer in ihrem Einführungsvortrag als Sternstunde des deutschen Parlamentarismus. Die frei gewählte Volkskammer ordnete sie in die deutsche demokratische Parlamentsgeschichte von der Paulskirche über die Weimarer Nationalversammlung bis zum parlamentarischen Rat ein. In einer geschichtlich einmaligen Zeit sei ein Unrechtsstaat in einen Rechtsstaat überführt worden.

Lothar De Maizière, der als Spitzenkandidat mit der aus CDU, Deutscher Sozialer Union und Demokratischem Aufbruch gebildeten Allianz für Deutschland über 48 % der Stimmen erreichte und Ministerpräsident wurde, bilanzierte: Diese Wahl sei nicht nur eine Wahl gewesen, sondern ein Plebiszit für die Einheit Deutschlands, für einen Rechtsstaat, für Demokratieaufbau und für soziale Marktwirtschaft. Dass es nur um die D-Mark gegangen sei, wies er zurück. Damit widersprach er beispielsweise Otto Schily, der am Wahlabend wiederholt eine Banane in die Fernsehkameras gehalten hatte. Eine Besonderheit der Volkskammer sei gewesen, dass sich - im Unterschied zur im Bundestag üblichen Fraktionsdisziplin - Mehrheiten quer zu Parteigrenzen fanden.

Der Vorsitzende der sozialdemokratischen Volkskammerfraktion

Richard Schröder erinnerte an die Streitpunkte, bei denen sich die Volkskammer gegen die Positionen der damaligen Bundesrepublik durchgesetzt hat, beispielsweise an die Beibehaltung der Ergebnisse der „Bodenreform“ und an die Öffnung der Stasi-Akten. Er hob hervor, dass die meisten Volkskammer-Abgeordneten - zuweilen wurden sie als Laienspielertruppe titulierte und belächelt - über keine Erfahrungen in Politik oder Staatsverwaltung verfügten. Rainer Eppelmann, ehemaliger Vorsitzender des Demokratischen Aufbruchs, legte insbesondere vor dem Hintergrund des Putschversuchs in Moskau 1991 dar, dass Volkskammer-Abgeordneten befürchten mussten, nur ein kurzes historisches Zeitfenster zu haben. Der Dresdner Politikwissenschaftler Werner Patzelt sah durch das Ergebnis der Volkskammerwahl ausdrücklich die Ende der vierziger Jahre vom damaligen SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher vertretene Magnettheorie bestätigt, nach der die deutsche Einheit durch die Anziehungskraft des westlichen Modells erfolgen werde. Bundestagspräsident Norbert Lammert betonte, dass die Überwindung der DDR ohne die Volkskammer nicht möglich gewesen wäre. Die Bedeutung der Wahl für die Menschen in der DDR zeige sich auch an der Wahlbeteiligung von über 93 % - der höchsten Wahlbeteiligung, die es jemals bei

# 25. Jahrestag der freien Wahl zur DDR-Volkskammer

STIMMZETTEL / WAHLKREIS 1			
(Listen in alphabetischer Reihenfolge)			
zur Wahl der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik			
am 18. März 1990			
(Auf dem Stimmzettel nur eine Liste im Kreis kennzeichnen)			
1	Aktionsbündnis Vereinigte Linke (AVL) Die Nelken – VL	Klein, Thomas (VL) Czoltek, Michael (Die Nelken) Brahand, Jutta (VL)	<input type="radio"/> 1
2	Alternative Jugendliste (AJL) DJP – GJ – MJV – FDJ	Pothko, Heiko (FDJ) Koerner, Thomas (FDJ) Zillich, Steffen (MJV)	<input type="radio"/> 2
3	„Bündnis 90“ NEUES FORUM – DEMOKRATIE JETZT – IFM	Prof. Dr. Reich, Jens (NEUES FORUM) Birhlor, Marianne (IFM) Dr. Fischbeck, Hans-Jürgen (DEMOKRATIE JETZT)	<input type="radio"/> 3
4	Bund Freier Demokraten DFP – LDP – F.D.P. Die Liberalen	Thietz, Peter (F.D.P.) Prof. Dr. Cario, Wolf-Rainer (LDP) Dr. Klein, Reinhard (LDP)	<input type="radio"/> 4
5	Bund Sozialistischer Arbeiter (BSA) Deutsche Sektion der 4. Internationale	Pöhlmer, Heidegore Franken, Rudolf	<input type="radio"/> 5
6	Christlich – Demokratische Union Deutschlands (CDU)	de Maizière, Lothar Dr. Bergmann-Pohl, Sabine Dr. Weber, E.-Hinrich	<input type="radio"/> 6
8	Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD)	Dr. Stuhrberg, Uwe Drews, Roland Dr. Sermann, Rainer	<input type="radio"/> 8
9	„Demokratischer Aufbruch – sozial + ökologisch“ (DA)	Eppelmann, Rainer Apelt, Andreas Hahn, Michael	<input type="radio"/> 9
12	Deutsche Soziale Union (DSU)	Dr. Schmiele, Joachim Knäbel, Beate Dr. Angerstein, Wilfried	<input type="radio"/> 12
13	„EINHEIT jetzt“	Uhlig, Gerda Stutz, Helga Stutz, Heinz	<input type="radio"/> 13
14	Europäische Föderalistische Partei Europa Partei (EFP)	Wendt, Horst	<input type="radio"/> 14
16	„Grüne Partei + Unabhängiger Frauen- verband“ (Grüne – UFV)	Wollenberger, Vera (Grüne) Schenk, Christina (UFV) Kuhn, Volfrad (Grüne)	<input type="radio"/> 16
17	Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	Potrafke, Horst Jacobs, Reinhard Christmann, Christoph	<input type="radio"/> 17
18	National – Demokratische Partei Deutschlands (NDPD)	Hartmann, Günter Blauert, Hans-Joachim Niehof, Hans-Jürgen	<input type="radio"/> 18
19	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	Dr. Gysi, Gregor Dr. Kaufmann, Sylvia-Yvonne Dr. Seifert, Ilja	<input type="radio"/> 19
20	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Böhme, Ibrahim Manfred Kunz, Eva Krüger, Thomas	<input type="radio"/> 20
21	Spartakist – Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD)	Endrueit, Toralf Otto, Hans-Dieter Friedrich, Holger	<input type="radio"/> 21
23	Unabhängige Volkspartei (UVP)	Kaebe, Joachim	<input type="radio"/> 23
24	Vereinigung der Arbeitskreise für Arbeitnehmerpolitik und Demokratie (VAA)	Hiltmann, Lutz Heim, Viola	<input type="radio"/> 24

Bundesarchiv, Bild 183-1990-0312-021  
Foto: o. Ang. 1. 12. März 1990

Berlin, Volkskammerwahl, Stimmzettel Wahlkreis I

Foto: Bundesarchiv

einer freien Wahl auf Bundes- beziehungsweise Reichsebene gab. Die ehemaligen DDR-Bürgerrechtler und Volkskammer-Abgeordneten Gerd Poppe und Jens Reich hielten auch aus heutiger Sicht an ihrer Kritik am Volkskammer-Wahlkampf und an der Dominanz der Bundesrepublik im Einigungsprozess fest. Poppe bekräftigte seine Ablehnung des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes. Besser wäre der Weg über Artikel 146 gewesen mit einer Verfassung, „die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung be-

schlossen worden ist.“ Jens Reich, in der Volkskammer Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Grüne, bedauerte den Zeitdruck, unter dem die Volkskammer arbeiten musste, und ein damit verbundenes Übergewicht der Exekutive etwa bei der Vorbereitung des Einigungsvertrags. Die westdeutschen Parteiapparate hätten den Wahlkampf bestimmt. Es sei gleichsam eine in die DDR exportierte Westwahl gewesen. Im Anschluss an die Tagung würdigte der Bundestag die Volkskammerwahl mit einer Plenardebatte. Dem Bundestag gehören heute

noch fünf Volkskammer-Abgeordnete an, drei der Linksfraktion (darunter Gregor Gysi) und zwei der Unionsfraktion. In der Plenardebatte sprach auch der Abgeordnete Philipp Lengsfeld, dessen Mutter Vera Lengsfeld (damals noch Vera Wollenberger) Mitglied der Volkskammer war. Bundestagspräsident Lammert erklärte in seiner Rede: „Für den friedlichen, demokratischen, aber keineswegs selbstverständlichen Weg vom 9. November 1989 zum 3. Oktober 1990 hat die Volkskammer einen herausragenden Beitrag geleistet - in einer ungewöhnlich kurzen Zeit, unter außerordentlich bescheidenen Arbeitsbedingungen.“ Die Volkskammer habe sich „mit ihrem Beitrag zu einem historisch ebenso beispiellosen wie beispielhaften Veränderungsprozess in Deutschland und Europa einen herausragenden Platz in der deutschen Parlamentsgeschichte gesichert.“ 2010, in der Feierstunde des Bundestags anlässlich des 20. Jahrestags der Volkskammerwahl, hatte Lammert gesagt, die Volkskammer - zuvor eine lediglich als Volkskammer bezeichnete Zustimmungsmaschine, so der ehemalige sächsische Wissenschaftsminister Hans Joachim Meyer 2015 - habe sich zu einer echten

Kammer des Volkes und zur politischen Herzkammer der in der friedlichen Revolution neu gewonnenen Demokratie entwickelt.

Zeitgleich mit der Bundestagsdebatte fand vor dem Brandenburger Tor, auf dem Platz des 18. März, die alljährliche Kundgebung der Bürgerinitiative „Aktion 18. März“ statt. Sie setzt sich dafür ein, den 18. März zum nationalen Gedenktag zu machen - in Erinnerung sowohl an die preußische Märzrevolution 1848, die zur Paulskirchenverfassung führte, als auch an die Volkskammerwahl 1990.

# Das lange Ringen um Anerkennung

von Gerald Wiemers

Das 22. Halle-Forum vom 3. und 4. Nov. 2016 stand unter dem Motto „Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen. Aufarbeiten-Entschädigen-Anerkennen“. Dabei sollte das „Anerkennen“ vor dem „Entschädigen“ stehen.

Der langjährige verdienstvolle Leiter der Gedenkstätte „Roter Ochse“ - dort fand die Veranstaltung statt - Dr. André Gursky gab einen kurzen Überblick zur positiven Entwicklung des Halle-Forums. Er begrüßte die rund 80 Teilnehmer, darunter allerdings nur sechs ehemalige Opfer. Zu den Gründungsmitgliedern des Forums gehört der ehemalige Hallenser Medizinstudent, Workutahäftling und spätere Generalarzt der Bundeswehr Dr. Horst Hennig aus Köln. Am 24. Febr. 1994 hat er zum 1. Halle-Forum den Militärstaatsanwalt der russischen Föderation, Kopolin, für einen Vortrag gewinnen können. Kopolin hat die Rehabilitation der politischen Häftlinge im GULag durchgeführt und später auf weiteren Veranstaltungen in Deutschland gesprochen.

Die sachsen-anhaltinische Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Birgit Neumann-Becker, forderte die Lebensleistungen der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft anzuerkennen. Das Schicksal dieser Menschen gilt es, vor allem jungen Menschen stärker bewusst zu machen. Die Generation der politisch Verfolgten wird nicht mehr lange über die kommunistischen Gewaltverbrechen authentisch berichten können. Die Töchter und Söhne, vielleicht sogar die Enkel der ehemaligen Opfer müssen den Staffelstab übernehmen und das Geschichtsbewusstsein stärken. Horst Hennig erinnerte im kleinen Kreis daran, dass die Überlebenden des Aufstandes vom 1. August 1953 in



22. Halle-Forum: Dr. Gerald Diesener, Prof. Dr. Gerald Wiemers, Dr. André Gursky und Dr. Horst Hennig  
Foto: Wiemers

Workuta, Lager 10, Schacht 29, mit über 60 Toten und 123 Verletzten, auf vier zusammengeschrumpft sind.

Erinnern wird als Aufgabe immer bleiben. Die Opfer politischer Gewalt brauchen, so der Bürgermeister der Stadt Halle, Egbert Geier, die Anerkennung durch die Gesellschaft. Ähnlich äußerte sich der Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Marco Tullner, der die Lager mit politischen Gefangenen in der DDR geißelte.

Für den erkrankten Hans-Jürgen Grasemann sprach der Oberstaatsanwalt im Ruhestand, Bernhard Jahntz zum Thema „Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen“. Tatsächlich lag die Anklagequote bei der DDR-Regierungskriminalität niedriger als bei der allgemeinen Strafverfolgung. Das ist bis heute für die Opfer unbefriedigend, zuweilen traumatisierend. Dennoch zog Jahntz eine positive Bilanz, weil „die Justiz kenntlich macht, dass auch das

Unrecht von Politikern, die sonst immun sind, konsequent verfolgt wurde.“ In der Diskussion ist deutlich geworden, dass die DDR als Mitglied der UNO dem Völkerrecht verpflichtet war, aber die einfachen Menschenrechte nicht einhielt, eben ein Unrechtsstaat.

Viel zu spät und unzureichend ist den Verfolgten der kommunistischen Gewaltherrschaft eine Opferrente zuerkannt worden. Das gesetzgebende Verfahren zog sich zwischen 1992 bis 2007 hin, ehe die Eckpunkte fixiert waren. Die Opferrente betrug am 28. August 2007 maximal 250 Euro monatlich. Sieben Jahre später beschloss der Bundestag am 4. Dezember 2014 diese Rente auf 300 Euro zu erhöhen. Nicht zu Unrecht empfinden zahlreiche politisch Verfolgte diese Opferrente als ein Almosen. Den strafrechtlichen und beruflichen Rehabilitationen folgte nicht, wie Dr. Clemens Vollnhals vom Hannah-Ahrendt-Institut in Dresden festhielt, der gerechte finanzielle Ausgleich.



# Mit Geheimdienstakten zum Abitur

---

Horst Böttge stellte ein Jahr nach dem Tode seines Bruders Richard dessen Lebensweg in einem Buch vor: „Drangsaliert und dekoriert. Von der Kunst des Überlebens in der DDR.“ Als 16-Jähriger wird Richard Böttge verhaftet und von einem Sowjetischen Militärtribunal (SMT) zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt. Sein Vergehen bestand darin, ein Lenin-Bild verunziert zu haben, bestenfalls ein Dummejungenstreich. Es folgte später eine Karriere voller Ehrlichkeit, Zielstrebigkeit und Erfolg in der DDR-Wasserwirtschaft, wie sie zahllose DDR-Bürger so oder ähnlich erlebt haben.

Über die Errichtung von Denkmälern und musealen Gedenkortern zur Erinnerung an die kommunistische Diktatur erinnert Dr. Anna Kaminsky. Sie spannt den Bogen weit über Sachsen-Anhalt hinaus bis nach Mittel- und Osteuropa: Lager und Gefängnisse, Orte, die an Mauern und Grenzen erinnern und anderes mehr.

Die Veranstaltung hat ihren Zweck nur teilweise erfüllt. Der Umgang mit den Opfern kommunistischer Diktaturen ist heute ein anderer als noch vor 20 Jahren. Die kommunistischen Zwangsherrschaften erscheinen in einem milderem Licht.

Die Wiederauferstehung des Massenmörders Stalin in Russland und in einigen ehemaligen Staaten der UdSSR sind ebenso ein sichtbares Zeichen wie die ungebrochene Verklärung des sogenannten Nichtangriffspaktes zwischen der Sowjetunion und Deutschland. Es ist auch nicht gelungen, das Geschichtsbild vom Gulag einer breiten Öffentlichkeit oder gar in die Geschichtsbücher der Schulen zu transportieren. Es bleibt noch viel zu tun. Nicht alles kann das Halle-Forum leisten.

# Mit Geheimdienstakten zum Abitur

## Ein beispielhaftes Schüler-Forschungsprojekt in Berlin

von *Bernd Lippmann*

Eine Bildungsveranstaltung besonderer Art fand am Mittwoch, dem 14. 9.2016 im Stasimuseum in Berlin-Lichtenberg statt. Es wurden mehrere wissenschaftliche Kurzvorträge zu Themen aus der deutschen Teilungsgeschichte gehalten. Die Referenten waren diesmal aber nicht bekannte Wissenschaftler oder Journalisten, sondern junge Leute, die vor wenigen Wochen noch Schüler des Friedrich-Ebert-Gymnasiums in Berlin-Wilmersdorf waren und gerade das Abitur hinter sich haben. Dies war eine Gemeinschaftsveranstaltung des Stasimuseums und benannter Schule. Das Ebert ist in Kreisen der Aufarbeitung von Zeitgeschichte durch ein Projekt mit der Bezeichnung „Geheimdienstakten im Abitur“ bekannt. Im Rahmen der sogenannten 5. Prüfungskomponente können die Schüler eben solche Akten hinzuziehen. Ursprünglich war das Projekt auf Akten des MfS beschränkt, weswegen man bei

„google“ auch mit „Stasiakten im Abitur“ auf die Projektbeschreibung in der homepage der Schule kommt. Das Projekt wurde und wird wesentlich durch die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) unterstützt. Im Laufe der Zeit wurden dann auch freigegebene Akten des Bundesnachrichtendienstes und der amerikanischen Geheimdienste in das Angebot für Schüler einbezogen. In Berlin absolvieren die Abiturienten jeweils eine schriftliche Prüfung in den beiden Leistungsfächern. Die 3. Prüfungskomponente ist schriftlich in einem Grundkurs, das vierte Prüfungsfach ist mündlich. Und seit einigen Jahren gibt es in der Berliner Schule das 5. Prüfungsfach. Die Schüler legen eine Präsentationsprüfung ab oder verfassen eine Arbeit. Das Thema können sie in Absprache mit ihren Lehrern selbst wählen.

Unter den Schülern gibt es jedes Jahr

solche, die großen Aufwand treiben, um nicht nur Bekanntes aus dem Internet zu kompilieren, sondern um wissenschaftspropädeutisch zu arbeiten. Das Stasimuseum Berlin hat vier solcher Schüler, die noch dazu hervorragende Prüfungsergebnisse erreichten, zu einer Wiederholung ihrer Präsentationen vor Fachpublikum eingeladen. Leider war Lisa Wulf verhindert, so dass sich der Bericht über ihr Thema „Korea“ auf die Prüfungsleistung in der Schule bezieht. Die Zuhörer waren sich einig darin, dass die Kurzvorträge nicht nur sehr gute Schülerleistung zeigten, sondern darüber hinaus auch interessante Neuigkeiten boten.

Zum Beispiel interviewte Patrick Hoffacker den Projektleiter „Pharma-Tests durch westliche Firmen in der DDR“ Prof. Hess wenige Stunden vor der Veröffentlichung von dessen Abschlußbericht. Somit waren Patricks Ausführungen aktu-

# Die AfD – eine Partei mit problematischen Positionen

ell auf dem Stand der Wissenschaft - ein Highlight. Der nunmehrige Medizinstudent beleuchtete die Interessenlage westlicher Firmen (gute Zugangsmöglichkeiten zu Patienten, relativ geringer Kostenaufwand) und der SED-Führung (Geldeinnahme, Zugang zu westlichen Medikamenten). Die in Medien geäußerte Vermutung, dass durch die Tests Menschenversuche, etwa vergleichbar der Nazizeit, durchgeführt worden wären, wurde durch die Forschungsergebnisse des Medizinhistorikers Prof. Hess nicht bestätigt. Patrick beleuchtete in seinem Vortrag auch die Rolle des Staatssicherheitsdienstes, der vor allem an Geheimhaltung interessiert war. Natürlich spielten dabei Schalck-Golodkowski und die KOKO eine wesentliche Rolle. Die systematische Überwachung der Mediziner an der Charité durch den Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern der Stasi ist durch die Akten gut dokumentiert.

Arman Akkus nahm für die Vorbereitung seiner Präsentation den weiten Weg nach Frankfurt/Oder in Kauf, um einen Experten zu seinem Thema „Vorratsdatenspeicherung“ zu interviewen. In seinem Vortrag wurde deutlich, was Vorratsdatenspeicherung ist und vor allem: was es nicht ist. Er beleuchtete das

schwierige Verhältnis von Freiheit und Sicherheit. Datenspeicherung, so stellte er heraus, ist nicht nur ein Thema des Staates, sondern auch der Privatindustrie. Mit seinem Vortrag hat sich Arman als kompetenter junger Gesprächspartner für dieses schwierige Thema empfohlen.

Am Beispiel der Rock-Gruppe Renft ging Ruben Hoyer auf die Frage ein, ob der Einfluss westlicher Rockmusik auf DDR-Gruppen systemdestabilisierend gewesen ist, wie es die SED immer wieder vermutete. Am Beispiel des Pannach-Textes „Überholen ohne einzuholen - das ist DDR konkret. Wo Idioten zu Idolen werden, wenn sie loben, was besteht“, dokumentierte Ruben widerständiges Verhalten durch Musiker in der DDR. Ausgehend vom bekannten 11. Plenum und dem „Beat-Aufstand“ am Leipziger Leuschner-Platz setzte der Referent die Wirren von DDR-Kulturpolitik zwischen Ulbricht, Mielke und Honecker ins Bild.

Lisa Wulf wiederum beschäftigte sich in ihrer Präsentationsprüfung zum Abitur mit der Frage, ob der deutsche Vereinigungsprozess modellhaft für die koreanische Situation ist. Die Situation zwischen Süd- und Nordkorea ist eine gänzlich

andere als zwischen den beiden Teilen Deutschlands. Lisa belegte dies nicht zuletzt mit der fast totalen Isolierung der nordkoreanischen Bevölkerung vom Rest der Welt. Eine Tendenz der Entfremdung wie in Korea habe es in Deutschland nicht gegeben. Sie kam zu der Einschätzung, dass eine nichttriviale Modellsituation für Korea nicht gegeben sei. Insbesondere militärpsychologisch habe es große Unterschiede zwischen der DDR und Nordkorea gegeben. Und es muss zusätzlich unterstrichen werden: Eine Formulierung der DDR-Militärerziehung wie „Der Bundeswehrsoldat ist mein Feind, deswegen hasse ich ihn“ hat in der DDR neben Kopfschütteln eher das Gefühl der Lächerlichkeit erzeugt. In Nordkorea dürfte ein analoger Ansatz durchaus Realität sein.

In früheren Prüfungen zur 5. Komponente beschäftigten sich Schüler mit der Doping-Problematik, mit der Analyse von Punk-Texten oder mit der Technik der Lichttelefonie in Militär und Geheimdiensten und der „Markierung“ von Menschen mit radioaktiven Substanzen.

*Auch veröffentlicht in der Zeitschrift „Horch und Guck“ (Bürgerkomitee Leipzig)*

## Die AfD – eine Partei mit problematischen Positionen

### Kritische Anmerkungen zum ersten Programm

*von Armin Pfahl-Traughber*

Bei den letzten Landtagswahlen gelangen der „Alternative für Deutschland“ (AfD) große und kontinuierliche Erfolge, konnte sie doch in die jeweiligen Parlamente mit weit über fünf Prozent der Stimmen sowohl in Ost- wie Westdeutschland einziehen. Doch wofür steht sie ei-

gentlich? Mittlerweile liegt das erste Parteiprogramm vor, welches die AfD auf ihrem Bundesparteitag am 30. April und 1. Mai 2016 beschlossen hat. Hier soll ein kritischer Blick in den Text geworfen werden. Dabei gilt es, folgende beiden Aspekte zu beachten: Eine Partei, die an den po-

litischen Rändern verortet wird, äußert sich in Programmen meist eher zurückhaltend, um aus demokratietheoretischer Perspektive keine Angriffsfläche zu bieten.

Gleichwohl muss man gegenüber der Parteibasis zumindest in gewissem Maße Farbe bekennen. Und

# Die AfD – eine Partei mit problematischen Positionen

dann gilt es noch zu berücksichtigen, dass viel entscheidender die Auffassungen und Handlungen in der politischen Praxis sind. Auf einschlägige Skandale soll hier aber nicht eingegangen werden. Der kritische Blick in das Programm steht im Zentrum.

Es geht dabei um immerhin fast 100 Textseiten, die sich den unterschiedlichsten Politikfeldern widmen. In den einzelnen Kapiteln findet man auch beachtenswerte Beschreibungen gesellschaftlicher Probleme, aber häufiger Positionen mit skurriler Zielsetzung. Dabei fällt in der Gesamtschau auf, dass die eher ernstzunehmenden Auffassungen für die Außendarstellung der AfD kaum Bedeutung haben, während die problematischen Positionen dabei einen höheren Stellenwert einnehmen. Bei den gemeinten Inhalten fällt auf: Als durchdacht, klar und widerspruchsfrei können sie nicht gelten. Es gibt auch Aussagen, die mit den Grundrechten nicht vereinbar sind und bis in die Verfassungswidrigkeit hinein gehen. Dies soll fortan an einzelnen Beispielen verdeutlicht werden. Vorab sei noch der Hinweis gestattet, dass die AfD den Klimawandel in ihrem Programm für natürlich und ungefährlich hält. Damit stellt sich die Partei gegen einen breiten internationalen Forschungskonsens und offenbart eine merkwürdige Realitätswahrnehmung.

Aber entscheidender für die Betrachtung sollen hier andere Positionen sein: Gleich in der Präambel findet sich die Aussage „Mut zu Deutschland, freie Bürger, keine Untertanen“ (S. 6). Hier fragt man sich, wer Bürger in Deutschland zu „Untertanen“ gemacht hat bzw. machen will. Die Bezeichnung passt nicht zur Realität eines demokratischen Verfassungsstaates. Dass die AfD eine andere Deutung vertritt, veranschaulicht dann ein weiteres Zitat: „Heimlicher Souverän ist eine kleine, machtvolle politische Führungsgruppe innerhalb der Parteien.“ Und weiter heißt es: „Es handelt sich um ein politisches Kartell, das die

Schalthebel der staatlichen Macht ..., die gesamte politische Bildung und große Teile der Versorgung der Bevölkerung mit politischen Informationen in Händen hat“ (S. 8). Hier äußert sich die AfD zumindest latent verschwörungsideologisch. Dabei findet keine Berücksichtigung, dass die gemeinten Politiker vom Volk gewählt wurden. Aber es gilt wohl als durch „politische Bildung“ manipuliert, die AfD hat dagegen im Selbstverständnis wohl allein „Mut zur Wahrheit“.

Im Kapitel „Kultur, Sprache und Identität“ heißt es in einem Unterkapitel „Deutsche Leitkultur statt Multikulturalismus“. Danach stehe die Partei „zur deutschen Leitkultur, die sich im Wesentlichen aus drei Quellen speist: erstens der religiösen



Logo der AfD – Wie lange zeigt der Pfeil noch nach oben?

Überlieferung des Christentums, zweitens der wissenschaftlich-humanistischen Tradition, deren antike Wurzeln in Renaissance und Aufklärung erneuert wurden, und drittens dem römischen Recht, auf dem unser Rechtsstaat fußt“ (S. 47). Dabei bleibt aber unklar, was überhaupt mit „Leitkultur“ gemeint ist. Soll es sich um eine ideelle Orientierung oder eine rechtsverbindliche Vorgabe handeln? Auch inhaltlich passt die allgemeine Formulierung nicht zu den genannten Merkmalen. Denn alle drei „Quellen“ sind nicht typisch deutsch: das Christentum ist eine universell existente Religion, der Humanismus fand von Europa aus weltweite Verbreitung, und das Römische Recht prägt jedes Rechtsstaatsdenken. Das „deutsche“ der „Leitkultur“ wird nicht genannt. Es handelt sich nicht um nationale, sondern um universelle „Quellen“. Danach geht es um die Einstellung zum Islam, die der Partei als wichtigster Punkt galt. Zunächst bekennt

man sich „uneingeschränkt zur Glaubens- Gewissens- und Bekenntnisfreiheit. Sie fordert jedoch, der Religionsausübung durch die staatlichen Gesetze die Menschenrechte und unsere Werte Schranken zu setzen“ (S. 48). Das ist aber schon längst der Fall, es dürfen keine Grundrechte durch Religionsfreiheit aufgehoben werden. Dann heißt es weiter: „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ (S. 49). Was genau dies bedeuten soll, bleibt unklar. Ist die Aussage beschreibend oder bewertend gemeint? Angesichts von Moscheen und Muslimen in Deutschland würde die erstgenannte Deutung eine Realitätsverleugnung darstellen. Bezogen auf eine normative Interpretation müsste genauer begründet werden, in welchen Auffassungen genau der Islam nicht zu unserem Land gehört. Ganz allgemein wird von einer großen „Gefahr“ gesprochen. Die dann genannten Phänomene wie „Parallelgesellschaften“ und „Salafismus und Terror“ bejaht aber keine andere Partei.

Beachtenswert ist bei den Darstellungen zu den Fragen von Integration, Islam und Muslimen, dass in der Gesamtschau grundlegende Widersprüche bestehen. Einerseits bekennt sich die AfD zur Religionsfreiheit, andererseits gehöre der Islam nicht zu Deutschland. Wie können dann aber Muslime ihre Religionsfreiheit praktizieren, wenn der Islam gar nicht zu Deutschland gehören sollte? Denn wie die Partei selbst im Programm schreibt: „Viele Muslime leben rechtstreu sowie integriert und sind akzeptierte und geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft“ (S. 49). Es bleibt auch unklar, was genau die Folge in der Gesellschaft durch die letztgenannte Position wäre. Im Text steht: „Das Minarett lehnt die AfD als islamisches Herrschaftssymbol ebenso ab wie den Muezzinruf ...“ (S. 50). Doch damit erfolgt ein verfassungswidriger Eingriff in das Grundrecht auf Religionsfreiheit, das seine Grenzen nur in allgemeinen Gesetzen findet: Das Baurecht gilt dabei für Kirchtürme wie Minarette, das Emissionsschutzgesetz für Kirchtürme wie Muezzinrufe.



# Max Mannheimer

6. Februar 1920 – 23. September 2016

Zum Tod von Max Mannheimer gibt es bereits zahlreiche Veröffentlichungen, die sich mit seinem Leben und Wirken befassen. Hier sollen ein paar grundsätzliche Aspekte im Zusammenhang mit dieser Ausnahmeerscheinung erörtert werden. Und es gibt die Gelegenheit, Max Mannheimers Rolle im Rahmen der Aufgaben, die sich der BWV Bayern gestellt hat, näher zu beleuchten. Ebenso die politischen Aspekte seines Wirkens.

Zuallererst: Max Mannheimer war der lebende Beweis, dass Hitler und seine Schergen, dass das nationalsozialistische Deutschland das wesentliche Ziel, die Juden auszurotten, nicht erreicht haben. Und zwar in einem doppelten Sinne:

- Mit Israel wurde nach der Verfolgung und dem Zweiten Weltkrieg der Staat geschaffen, der als sicherer Hafen für die in der Diaspora Lebenden und Gestrandeten fungierte und sich bis heute aller Anfeindungen erwehren konnte.
- Mit dem Aufbau der Bundesrepublik - dank westlicher Hilfe - zu einer geläuterten Demokratie wurde ein Zeichen gesetzt, dass ein verblendetes, verführtes Volk in der Lage ist, ein verbrecherisches System hinter sich zu lassen und sich zu „heilen“.

Für diese Heilung aber war es eminent wichtig, dass Aufklärung über die Geschehnisse der NS-Zeit betrieben wurde. Und wer hätte dies besser können als die Opfer, die die Hölle des SS-Staates mit Glück und Lebensmut überlebt haben. Max Mannheimers Entschluss, diesem Land nicht den Rücken zu kehren, sondern in ihm zu wirken, kann nicht hoch genug für die Entwicklung der deutschen Demokratie in Freiheit und Recht geschätzt werden. Er steht damit stellvertretend für eine Generation von Zeitzeugen, die uns nun langsam verlassen und in der er einer der herausragenden Vertreter war.

„Freiheit und Recht“ - so heißt auch das Organ des Bundes Widerstand

und Verfolgung Bayern, den Mannheimer 2004 zusammen mit Bertold Kamm, Dr. Ernst Raim, Jürgen Maruhn, Friedrich Schreiber, Linda Malik, Eva Hoegner u.a. als Landesverband des von der Sozialdemokratin und langjährigen Präsidentin des Deutschen Bundestages Annemarie Renger aufgebauten Zentralverbandes Demokratischer Widerstandskämpfer und Verfolgtenorganisationen gründete.

In dessen erster Satzung von 2004 schon wurde das Anliegen, das Max Mannheimer in seinem „Dritten Leben“<sup>1</sup> antrieb, sichtbar: „Die Erinnerung an Widerstand und Verfolgung in der Epoche der Diktaturen des 20. Jahrhunderts lebendig halten und das Erbe der Widerstandskämpfer und Verfolgten bewahren und pflegen“, „Eintreten für Demokratie und Kämpfen gegen antidemokratische, totalitäre oder extremistische Tendenzen, gegen Diskriminierung von Menschen, insbesondere gegen Rassismus und Antisemitismus“.

Kann ein Programm moderner sein? All denen, die Erinnerungsarbeit auf Historie reduzieren und sich auf Pflege von Denkmälern - so wichtig auch diese Aufgabe ist - beschränken wollen, hat Mannheimer damit zwar keine Absage erteilt, aber etwas darüber Hinausgehendes gelehrt: Die Lehre aus Auschwitz muss sein, sich sowohl der Opfer von damals anzunehmen als auch heute die stets gefährdete Rechtstaatlichkeit und Demokratie kämpferisch zu bewahren und zu stärken. Dabei gilt es, die parallel und nach der Zeit des Nationalsozialismus herrschenden verbrecherischen Systeme und Diktaturen anzuprangern und sich auch deren Opfer anzunehmen, vor allem auch die nach wie vor vorhandenen Tendenzen des Antisemitismus jeder Couleur aufzudecken und durch Überzeugungsarbeit und Bildungsvermittlung zu versuchen, ihnen den Boden zu entziehen. Max Mannheimer verkörperte für viele Menschen die Erinnerungsarbeit in Bayern und in Deutschland.



Foto: BWV-Bayern

Nun war der Weg, den Max Mannheimer einschlug, als er sich entschied, im Land der Täter zu bleiben, als er die herkulische Arbeit anging, in diesem Land für eine neue Aufklärung zu werben, alles andere als selbstverständlich. Was es für ihn und allgemein für Zeitzeugen bedeutet, was es bei ihnen auslöst, wird deutlich, als er sagte: „Meine ersten Vorträge konnte ich nur mit Tabletten durchstehen. Die Stelle in meinen Erinnerungen über den Tod meines Bruders konnte ich am Anfang nicht selbst vorlesen.“ Erinnerungsarbeit im Land der Täter war für Zeitzeugen, auch Jahrzehnte nach den mörderischen Ereignissen, eine schmerzliche, für viele übermenschliche Arbeit. Diese Arbeit hat Max Mannheimer in vorbildlicher Weise bis zuletzt und unter Aufbietung aller Kräfte geleistet: Wenige Tage vor seinem Tod wollte er bei den Literaturtagen in Bad Aibling eine Lesung halten mit dem Thema „Ich lebe“.

Nun ist seine Stimme erloschen. Dies aber bedeutet Auftrag und Erbe für alle, die seinen Überzeugungen nahestehen, seine Anliegen weiter zu verfechten. Der Bund Widerstand und Verfolgung Bayern trauert um sein Gründungsmitglied und seinen Ehrenvorsitzenden Dr. h.c. Max Mannheimer in Dankbarkeit vor einem großartigen Menschen, dem Freund und Mitstreiter für Freiheit und Recht, dem herausragenden Vorbild für die Erinnerungsarbeit in Bayern.

1 „Drei Leben – Erinnerungen“ ISBN 978-34232495392

# Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter

## Fortsetzung von Seite 6

IM „Patrice“ berichtet weiter, dass sein Gesprächspartner ihm erklärt habe, im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter für die Territorien DDR und CSSR verantwortlich zu sein. Er habe die Aufgabe, nach Personen aus den Bereichen Landesverteidigung, Schutz- und Sicherheitsorgane, Ökonomie und Außenpolitik für potentielle Werbemöglichkeiten zu suchen. Dabei solle er ihm behilflich sein. Bei einem weiteren Treffen am 12. Dezember 1986 habe sein Treffpartner erzählt, dass er neben seiner beruflichen Tätigkeit als Arzt eine 6monatige Ausbildung für seine Tätigkeit bei der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter absolviere. Die Ausbildung würde 3mal wöchentlich stattfinden und auch Schießübungen sowie theoretische Grundfragen der geheimdienstlichen Tätigkeit beinhalten. Er habe ihn, den IMB, nochmals zum Tippen von DDR-Personen angeregt.

Seit dem letzten Treffen am 1. Juni 1987 bis zum Januar 1989 hätten sie lediglich miteinander telefoniert. Am 24. Januar 1989 habe ihn sein Gesprächspartner im West-Berliner Hotel „Savoy“ unterrichtet, dass die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter im Raum München eine neue Forschungsabteilung gebildet hätte, deren Aufgabe es sei, Informationen über die Meinungen von DDR-Bürgern zur Umgestaltung in der UdSSR zu sammeln, zu werten und zu speichern. Der IMB solle DDR-Bürger dazu zielgerichtet befragen und ihm die Ergebnisse übermitteln. Angenommen habe er vom ZEST-Mitarbeiter angebotene Bargeldzahlungen von 250 DM, 400 DM und 650 DM, immer ohne Quittung.

## **8. Wer ist „Kormoran“?**

Für den „Mitarbeiter der Erfassungsstelle Salzgitter“ hat die BV Halle/Abt. VI die OPK „Kormoran“ angelegt. Aus den BStU-Akten ist trotz Namensschwärzung als Wohnort 3071 Leese ersichtlich. Seine operative Beobachtung erfolgte am 25. und 26. September 1989 während einer Einreise in die DDR über die GÜSt Marienborn mit einem

VW-Golf mit Detmolder Kennzeichen. Als Wohnort wurde nunmehr Bad Salzuffen genannt. Außer der Observation wurden keine Maßnahmen gegen „Kormoran“ erwogen. Allerdings wurden konspirativ aufgenommene Fotos zur Akte des für die HA II/3 von der BV Magdeburg (Abt. VIII) erstellten Beobachtungsberichts vom 28. September 1989 genommen.

Es kann ausgeschlossen werden, dass die Kontaktperson von IMB „Patrice“ tatsächlich ein Bediensteter der ZEST war. Seine signifikant falschen Angaben über Tätigkeitsfelder und Arbeitsmethoden und vor allem das Phantasieprodukt „Forschungsabteilung im Raum München“ lassen vermuten, dass sich ein Geheimdienstangehöriger von der Legende, ZEST-Mitarbeiter zu sein, versprochen hat, beim DDR-Staatssicherheitsdienst besonderes Interesse zu erwecken. Bargeldzahlungen ohne Quittung, ominöse Aufträge und auf Wirkung bedachte Bemerkungen über Verbindungen und Aktivitäten entsprechen nicht dem Bild eines Justizbeamten.

Auf die Klärung der Personalien des mutmaßlichen Agenten durch den BStU wurde verzichtet. Denn die Enttarnung durch eine Bundesbehörde wäre nicht zu erwarten, wenn der Auftretende Mitarbeiter eines westdeutschen Geheimdienstes gewesen ist. Die Annahme, dass IMB „Patrice“ dem MfS über einen langen Zeitraum phantasiereich Unwahres berichtet hat, erscheint unbegründet. Das würde Kenntnisse voraussetzen, über die er als Arzt nicht verfügt haben dürfte.

Gleichwohl hat sich das MfS veranlasst gesehen, die Zuverlässigkeit des IM zu überprüfen, weil die Informationen zu 'Kormoran' ausschließlich auf seinen Aussagen beruhten. Wegen des Verdachts, dass der IMB Verbindung zu einem US-Geheimdienst haben könnte, wurde er von der BV Halle, Abt. VI zur Aufklärung an die HA II/3 übergeben, die aber keine Anhaltspunkte für eine Unehrlichkeit von IMB „Patrice“ sah und auf seine erfolgreichen Einsätze gegen fluchtwillige Ärzte verwies. Weg-Zeit-Diagramme und Überprüfungen seiner

Treffpunkt-Beschreibungen durch IME „Anglerin“ ergaben ebenfalls keine Widersprüche. Schließlich bestätigten sich auch seine Angaben über die Arbeitsstelle in Hannover und die Wohnanschrift von 'Kormoran'.

Am Ende stand für die DDR-Staatsicherheit fest: „Die durch 'Kormoran' realisierte Kontaktanbahnung zum IMB über eine DDR-Verbindung sowie seine Informationsinteressen weisen auf seine mögliche Zugehörigkeit zu einem imperialistischen Geheimdienst (unter Abdeckung als Mitarbeiter der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter) hin. Die durch 'Kormoran' geäußerten Hinweise entsprechen vorrangig der Arbeitsweise US-amerikanischer Geheimdienste.“ Im Übrigen stünden die Schilderungen von 'Kormoran' von Aktionsfeldern der ZEST nicht im Einklang mit dem bekannten Arbeitsauftrag der Stelle.

## **9. Kein IM in der ZEST**

Die Erfolge der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) bei der Platzierung oder Anwerbung von Inoffiziellen Mitarbeitern im „Operationsgebiet West“ in Ministerien, Forschungseinrichtungen und sogar im Bundesnachrichtendienst und in Verfassungsschutzämtern sind fast legendär. Allein in Niedersachsen sollen etwa 200 Agenten der HV A tätig gewesen sein. Die Einschleusung eines IM in die ZEST oder die Gewinnung eines Kundschafters aus dem Mitarbeiterstab hatte sich deshalb geradezu aufgedrängt. Ein solcher Coup mit Zugang zu 40.000 Vorermittlungsverfahren und zur zentralen Namenskartei mit über 80.000 erfassten Personen sowie zu den aktuellen Anschriften der als Zeugen vernommenen DDR-Opfer hätte der Staatssicherheit einen ihrer größten Erfolge beschert und die bisherigen unergiebigsten Aufklärungsversuche obsolet werden lassen.

Überlegungen, die Stelle von innen auszuspähen und die „Zersetzung“ der Justizbediensteten in Angriff nehmen zu können, hat das MfS in der Tat angestellt. Zwar wurden Maßnahmepläne dazu in den BStU-Unterlagen bislang nicht ge-

funden. Doch hat der inzwischen verstorbene ehemalige Leiter der BV Magdeburg, Generalmajor Wilfried Müller, dem Verfasser in einem mehrstündigen Gespräch in der Wohnung von Jürgen Vogel, dem damaligen Vorsitzenden des Magdeburger Bürgerkomitees, solche Versuche offenbart: „Aber es ist uns nicht gelungen!“

## 10. DDR-Agitation und ihre Wirkungen im Westen

In der Erkenntnis, dass nachrichtendienstliche Mittel gegen die ZEST nicht verfangen und selbst die vollmundige Ankündigung der „Zersetzung“ ihrer Mitarbeiter durch die HV A nicht realisierbar war, setzte die DDR-Regierung gemeinsam mit der West-Arbeit der SED zunehmend auf eine öffentlich wirksame „Entlarvung und Diskreditierung der ZEST“ mit dem Ziel ihrer Auflösung.

Nach dem Inkrafttreten des Grundlagenvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR 1973 steigerten sich die Angriffe der DDR-Propaganda: „Die Normalisierung verlangt, dass sich Bonn endgültig von den Überbleibseln aus der Zeit des Kalten Krieges trennt - und die Spionagezentrale in Salzgitter ist eines der übelsten Überbleibsel.“ Die Medien der DDR ließen keine Gelegenheit aus, die ZEST-Auflösung zu fordern. Seit Erich Honeckers Geraer Rede im Oktober 1980, in der er die Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft, die Umwandlung der Ständigen Vertretungen in Botschaften, die Festschreibung der Elbgrenze in der Flussmitte zwischen Lauenburg und Schnackenburg und die Auflösung der Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter forderte, mehrten sich auch in der Bundesrepublik die Stimmen, sich der Forderung nach Schließung der Einrichtung anzuschließen.

Wer für die Auflösung der ZEST eintrat, erhoffte sich in der Regel dadurch Fortschritte in den innerdeutschen Beziehungen und weitere menschliche Erleichterungen im innerdeutschen Reiseverkehr und bei anderen humanitären Regelungen. Während CDU/CSU sich für den

Erhalt der Stelle aussprachen, fasste die SPD-Bundestagsfraktion am 6. November 1984 den einstimmigen Beschluss: „Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter ist wirkungslos und überflüssig. Sie soll durch die Bundesländer aufgelöst werden.“ Jürgen Schmude bezeichnete die ZEST sogar „als eine institutionalisierte Drohung gegenüber Bürgern der DDR, die die dortigen Rechtsvorschriften befolgen“. Sie sei ein Verstoß gegen den Grundlagenvertrag, wie es auch die DDR-Regierung empfinde.

Auch der damalige stellvertretende FDP-Bundesvorsitzende Wolfgang Gerhardt wollte sich dem Zeitgeist nicht verschließen, als er am 5. Januar 1986 für die Auflösung der ZEST plädierte: „Die Erfassungsstelle ist ein Relikt des Kalten Krieges. Zwar passieren drüben immer noch Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Aber wie soll man sie je bestrafen?“

Dass die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen sich aus der gemeinsamen Finanzierung der ZEST zurückzogen, war die folgerichtige administrative Umsetzung der Willensbildung führender Sozialdemokraten. Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hamburg und Bremen erklärten 1988 die Beendigung ihrer Zahlungen, ohne freilich die Vereinbarung der Länder von 1961 zu kündigen. Im Januar 1989 entschieden sich die von Björn Engholm geführte Landesregierung in Kiel und im Mai 1989 der Berliner Senat unter Walter Momper zur Aufkündigung der Zahlungen. Ausgeglichen wurde das Defizit durch Zahlungen der Bundesregierung.

## 11. Vorbereitung zur Strafverfolgung von ZEST-Mitarbeitern

Mit einem Strafverfahren 1978 vor dem Militärobergericht verfolgte das MfS die „Entlarvung der Feindorganisation ZEST“. Ihre Tätigkeit sollte unter die Straftatbestände der §§ 97 -100 StGB subsumiert werden (MfS Rechtsstelle RS 134). Dazu dienten im Strafverfahren gegen die Beschuldigten B. aus Zeulenroda ein völkerrechtliches Gutachten des

Bereichs Völkerrecht der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin, ein Originalschreiben der ZEST vom 15. März 1978 sowie Zeugenaussagen. Die Angeklagten wurden der Sammlung von Nachrichten und staatsfeindlicher Hetze beschuldigt, weil sie versucht hatten, der ZEST durch einen Bundesbürger Unterlagen zukommen zu lassen. Seit 1977 hatte das MfS gegen sie im OV „Feind“ und im OV „Sammler“ ermittelt. Dass das Strafverfahren gegen die beiden Angeklagten zur politischen Abrechnung mit der ZEST instrumentalisiert wurde, wird in der Absprache zwischen der Abteilung Agitation, der Rechtsstelle des MfS, dem Generalstaatsanwalt, dem Militäroberstaatsanwalt und dem Militärkollegium des Obersten Gerichts deutlich, der eine ADN-Meldung über den Ausgang des Verfahrens und die Feststellung der Völkerrechtswidrigkeit der ZEST beigelegt war, bevor die Hauptverhandlung stattgefunden hatte.

Der Bericht der HA IX/6 vom 14. Juli 1978, dessen 1. Exemplar für „Genossen Minister“ bestimmt war, fasst das angestrebte Ergebnis wie folgt knapp zusammen: „Mit diesen im Urteil des Militärobergerichts Berlin vom 13. Juli 1978 enthaltenen Feststellungen zur Feindtätigkeit der ZEST ist die rechtliche Grundlage gegeben, künftig in der Rechtsprechung der DDR diese Einrichtung als Feindorganisation vorwiegend im Sinne der §§ 97 bis 100 sowie 106 StGB zu qualifizieren.“

„Weitere offensive Schläge mit juristischen Mitteln gegen die ZEST“ wurden auch sogleich angekündigt: „Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und Fahndungsausschreibung zur Verhaftung gegen den Leiter der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter, Retemeyer, wegen völkerrechtswidriger Verfolgung von Bürgern der DDR (§ 90 StGB) bzw. über die Prüfung entsprechender Maßnahmen durch den Generalstaatsanwalt der DDR“ (MfS-Rechtsstelle RS 134).

Die juristische Offensive im Rahmen der verstärkten Propagandamaßnahmen der DDR gegen die ZEST wurde durch die im Juni 1980



# Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter

von der Juristischen Hochschule Potsdam vorgelegte Arbeit mit dem Titel „Die ‚Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen‘ in Salzgitter - eine staatliche Einrichtung der BRD und ihr subversiver Kampf gegen die DDR“ fortgesetzt. Sie bleibt im Rahmen der bekannten Agitation und Terminologie und überrascht nicht durch neue Argumente. Dennoch enthält die Analyse einen sachlichen Teil, in dem der Verfasser scheinbar kenntnisreich Gründung, Struktur und Entwicklung der ZEST und ihre Arbeitsweise und Informationsquellen darstellt. Es werden freilich nicht Ergebnisse eigener Untersuchungen oder Studien von DDR-Instituten verwendet, sondern ausnahmslos Veröffentlichungen, Verlautbarungen und Interviews der ZEST-Leiter Höse und Retemeyer, deren aktive Öffentlichkeitsarbeit vor allem in der DDR Wirkung zeigen sollte.

Die Diplomarbeit an der Hochschule des MfS zum Thema „Rolle und Funktion der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter in der außenpolitischen Strategie des Imperialismus der BRD, besonders gegenüber der DDR. Politisch-operative Aspekte ihrer Bekämpfung“ (MfS ZAIG 30393) enthält zwar ebenfalls keine neuen oder originellen Argumente, diente aber gleichwohl zur Unterfütterung der Propaganda durch vermeintlich wissenschaftliche Ergebnisse.

## 12. Fazit

Mit Genugtuung kann heute festgestellt werden, dass sämtliche Angriffe des SED-Regimes und Maßnahmen seines Staatssicherheitsdienstes gegen die ZEST die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht beeinträchtigt haben. Das Fazit der offiziellen DDR ist demgemäß ernüchternd. Im Verhältnis zu den von der ZEST ausgehenden „Gefahren“ war der Kenntnisstand nicht ausreichend. Die Bearbeitung ist nicht über Aufklärungshandlungen an der Peripherie der ZEST hinausgekommen. Sie hat sich nach den BStU-Unterlagen viele Jahre nur auf die Archivierung von Zeitungsausschnitten westlicher Medien und der eigenen Statements beschränkt. Aber selbst diese Sammlungen er-

weisen sich inzwischen als historisch bedeutsames Archiv, das eine genaue Rückverfolgung von Äußerungen und Stellungnahmen in Politik und Wissenschaft erlaubt. Denn sie geben objektiv Aufschluss darüber, wer wann und mit welchen Argumenten die Auflösung der ZEST gefordert oder ihre Existenz um ihrer Aufgaben willen verteidigt hat. Mit der friedlichen Revolution in der DDR veränderte sich das Verhältnis der DDR-Regierung gegenüber der ZEST, indem sie in Salzgitter um Amtshilfe bei ihrer Überprüfung von 2.800 Richtern und Staatsanwälten bat. Die meisten ihrer westdeutschen Kritiker verstummten. Andere entdeckten ihre „neue Liebe“ zur ZEST und baten um Stellungnahmen, O-Töne und Vermittlung von Zeitzeugen, deren Schicksal in den Akten erfasst war. Nur wenige Politiker gestanden allerdings ein, dass ihre Forderung nach Auflösung der Stelle falsch gewesen sei. Zu ihnen gehört Hans-Jochen Vogel, der zunächst im NDR-Film „Wenn Tote stören – Vom Sterben an der Mauer“ (2007) und später noch einmal in der vom Niedersächsischen Innenministerium in Auftrag gegebenen Film-Dokumentation „Archiv des Unrechts – Die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter“ (2012) freimütig bekannt hat, er betrachte es im Nachhinein als Fehler, auch als seinen eigenen Fehler, sich früher gegen die Fortexistenz der Dienststelle entschieden zu haben: „Wir hätten uns damals doch der Union anschließen sollen.“

„Salzgitter“ hat die bei ihrer Errichtung 1961 gewünschte politisch-psychologische Wirkung gewiss erzielt. Das hat sich auf eindrucksvolle Weise bestätigt, als regelmäßig Besucher aus der DDR die ZEST aufsuchten und deutlich machten, dass „Salzgitter“ in der DDR mehr noch als im Westen zu einem Synonym für die Erfassung von staatlichen Unrechtsakten geworden war. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass Hinweise auf „Salzgitter“ bei Vollzugsbediensteten Wirkung gezeigt haben. Ein Gefangener in der Strafanstalt Cottbus hat sogar berichtet, dass er in die Wand seiner Zelle das Wort „Salz“ und daneben ein „Gitter“ geritzt habe. Die „Erzieher“ hätten sich daraufhin gemä-

ßigt und von körperlichen Übergriffen abgesehen. Aus DDR-Quellen ist bekannt, dass in Dienstbesprechungen, zumal in der Justiz, gefordert wurde, bei Entscheidungen die Existenz der ZEST zu ignorieren. Ein Grenzsoldat, der auf einen Flüchtling geschossen hatte, hat im Nachhinein bekannt: „Salzgitter war jahrelang mein Trauma.“ Ob das von Flüchtlingen berichtete gewollte „Danebenschießen“ von Grensoldaten auf die Abschreckung durch die Erfassungstätigkeit zurück zu führen ist, ist indes nicht beweisbar.

Die Neueinschätzung der ZEST durch Medien der DDR machte der ganzseitige Bericht „Kontaktaufnahme mit einer ‚Unheimlichen‘“ in der Magdeburger SED-Zeitung VOLKSSTIMME am 15. Januar 1990 deutlich: „Der Sprecher der ZEST nennt Beispiele von politischen Urteilen. Jeweils 18 Monate Haft für das Bekunden des Ausreisewillens mit einem weißen Bändchen an der Autoantenne oder für einen großen A-förmigen Blumenständer am Fenster (der Holzlieferant bekam auch ein Jahr) oder für ein Bittgesuch um Unterstützung des Ausreiseantrags an die sowjetische Botschaft. Urteile wie aus Tausend und einer Nacht, von denen kaum eines in die Öffentlichkeit drang, weil all diese Prozesse hinter verschlossenen Türen stattfanden. Wie aus dem DDR-Justizministerium zu erfahren war, sei dies die Folge einer verfehlten Sicherheitspolitik der DDR und eines darauf fußenden repressiven politischen Strafrechts gewesen, das Richter und Staatsanwälte sozusagen ‚gesetzmäßig‘ zu solchen Urteilen verpflichtete. ... Nach alledem was wir sahen und hörten, erscheint es uns treffend, wenn DER SPIEGEL diese Minibehörde ‚mehr ein Symbol für den überkommenen Alleinvertretungsanspruch der Westdeutschen als eine effektiv arbeitende Dienststelle‘ nennt. Umso beeindruckender ist die geradezu einschlagende Wirkung, die sie in der DDR hinterließ. ... Heute wird offenbar: Nicht die Erfassungsstelle war unser Problem, sondern unsere eigenen politischen Zustände. Alles Gewesene gleicht aus heutiger Sicht dem Versuch, der Hässlichkeit zu entrinnen, indem man den Spiegel zerschlägt.“

# Rezensionen

Volker G. Heinz

## Der Preis der Freiheit

Rowohlt-Verlag  
240 Seiten, 9,99 €

Die Anzahl der Zeitzeugenberichte von Menschen, die ausreisewilligen DDR-Bewohnern zur Flucht in den Westen verhelfen, hält sich bisher in engen Grenzen. Das Buch „Gefangen und Freigetauscht“ des Juristen Matthias Bath ist einer dieser bisher seltenen Berichte. Bath half in seiner Zeit als Jurastudent mehreren Menschen dabei, eines der selbstverständlichsten Rechte des Menschen zu verwirklichen, nämlich die Ausreise. In der DDR drohten demjenigen, der die Grenze ohne Genehmigung durch die Behörden zu überschreiten suchte, mehrere Jahre Haft. Und westlichen Fluchthelfern drohte sozusagen potenzierte Haft. Zehn Jahre als Strafmaß waren im Übrigen keine Seltenheit. Viele Menschen haben ihren Freiheitsdrang nicht nur durch Haft, sondern sogar mit dem Leben bezahlt. In heutiger Zeit, da viele Menschen fliehen, weil sie ihr Leben etwa in Syrien bedroht sehen, könnte ein Erlebnisbericht über Fluchthilfe aus der DDR im Jahre 1966 als ausschließlich historisch angesehen werden. Aber es drängen sich viele Parallelen auf, etwa die Frage, mit welcher Motivation jemand solcherart Hilfe für fremde Menschen leistet. Rein monetäre Motive, wie sie heute ausschließlich zu bestehen scheinen, gab es auch zu Zeiten der DDR. Aber damals, in der Zeit der deutschen Teilung seit dem Mauerbau in Berlin, gab es auch viele Fluchthelfer, die rein ideelle Motive hatten. Diese waren Fluchthelfer im wahrsten Sinne des Wortes, keine Schlepper. Und solche Menschen sind verdienstermaßen staatlich ausgezeichnet worden.

Unter den Fluchthelfern der damaligen Zeit befanden sich wie Bath viele Jurastudenten, die, ohne sich honorieren zu lassen, ihre Freiheit zugunsten von zumeist ihnen unbekannt Menschen riskierten. Auch der Autor des hier zu beschreibenden Buches war Jurastudent, als er sich zur Fluchthilfe bereit erklärte. Seine Beweggründe beschreibt Volker G. Heinz als aus dem ethischen Gebot von Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeitsgefühl heraus geboren, in Verbindung mit dem Mut und der Abenteuerlust eines jungen Menschen. Jedenfalls ahnt der Leser darüber hinaus, was den idealistisch orientierten Studenten antrieb, seine Freiheit uneigennützig aufs Spiel zu setzen. Man muss hinzufügen, dass Haft in der DDR auch erhebliche Gefährdung der Gesundheit und damit auch des Lebens war. Jeder ehemalige Häft-

ling, der Patient im Zentralen Haftkrankenhaus Leipzig-Meusdorf war, wird dies bestätigen.

Das Buch hat mehrere Handlungsebenen, die sich aber immer wieder überschneiden. Insgesamt liest es sich spannend wie ein guter Krimi, was vor allem der interessanten Lebensgeschichte des Autors geschuldet ist. Gleichzeitig hat es aber auch Sachbuchcharakter, denn viele Details zum Freikauf politischer Häftlinge hält es bereit. Volker G. Heinz erinnert an Reinhard Furrer, einen Fluchthelfer der ersten Stunde, später Professor für Physik und Westdeutschlands erster Astronaut. Er berichtet über Jürgen Stange, den anwaltlichen Gegenpart Wolfgang Vogels und über Vogel selbst. Dabei stellt er die zwei Seiten der Person Vogels heraus, die eher professionelle und die menschliche. Es ist dem Autor in seinen Einschätzungen Vogels unbedingt darin zuzustimmen, dass dieser Anwalt zwischen Ost und West für die bedrängten Menschen in der DDR eine große Quelle der Hoffnung war. Vogel lavierte zwischen der Macht und den Machtlosen. Objektiv half er beiden Seiten, subjektiv war er in den wohl meisten Fällen auf Seiten seiner Mandanten. Volker G. Heinz macht Teile der dienstlichen Korrespondenz der Anwälte Stange und Vogel öffentlich. Man muss dazu anmerken, dass erhebliche Teile der Unterlagen über den Freikauf politischer Häftlinge aus der DDR nicht mehr vorhanden, andere aus Gründen des Personendatenschutzes nicht für die Öffentlichkeit verfügbar sind. Obwohl inzwischen sogar zwei Dissertationen (Koch, Wölbern) und viele andere Sachdarstellungen zum Freikauf erschienen sind, gibt es viele offene Fragen im Detail. Eine Besonderheit des Falles Volker G. Heinz besteht darin, dass er nicht wie viele andere Fluchthelfer gegen eine Summe in bislang unbekannter Höhe freigekauft, sondern zusätzlich gegen KGB-Spione ausgetauscht wurde. Gegen Agenten ausgetauscht wurde auch der oben erwähnte M. Bath, wobei unbekannt bleibt, ob darüber hinaus auch Geld von West nach Ost geflossen ist. Sehr interessant ist auch die Rolle von Dr. Hans-Martin Schleyer, des Industrie-Vertreters, im Zusammenhang mit der Hilfe für Volker G. Heinz. Einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde Schleyer, nachdem er durch Terroristen der RAF entführt und ermordet wurde. Sein Einsatz für den Freikauf und-tausch von politischen Gefangenen der DDR war bisher öffentlich nicht bekannt.

Volker G. Heinz vermerkt, dass einige Fluchthelfer mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurden, und zwar auch wegen des großen Mutes für eine gute Sache, den sie zeigten. Er selbst gehört dazu. Bundespräsident Gauck ist dafür zu danken, die idealistischen Fluchthelfer zu ehren. Diese Entscheidung war nicht selbstverständlich: solche Fluchthelfer wurden in der öffentlichen

Wahrnehmung jahrzehntlang von kommerziellen und kriminellen Fluchthelfern überschattet.

Das Buch ist Pflichtlektüre für alle an deutscher Zeitgeschichte Interessierte, also nicht nur für ehemalige DDR-Häftlinge und Historiker. Nur: Vorsicht, man sollte sich Zeit nehmen zum Lesen, denn einmal in die Hand genommen, legt man das Buch nicht gleich wieder zur Seite. Diese Lebendigkeit erzielt es nicht zuletzt aus der Fülle von Dialogen, die den Leser hautnah an dem damaligen Geschehen teilhaben lassen. Zeitgeschichte ist Geschichte, die noch zu atmen scheint, das Buch von Volker G. Heinz ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür.

Bernd Lippmann

Klaus von Beyme

## **Bruchstücke der Erinnerung eines Sozialwissenschaftlers**

Springer Verlag Wiesbaden 2016  
242 Seiten, 29,99 €

Mit dem Buch *Bruchstücke der Erinnerung eines Sozialwissenschaftlers* legt ein Vertreter der deutschen Politikwissenschaft mit hohem internationalen Renommée seine Memoiren vor: Klaus von Beyme (geboren 1934). Ist die Spezialisierung auf ein Forschungsfeld unter Wissenschaftlern heute die Regel, beschreibt das wissenschaftliche Werk des bis 1999 in Heidelberg lehrenden Professors einen weiten Bogen. Durch Studien über das historische wie zeitgenössische Russland erarbeitet sich von Beyme schon früh über die Grenzen des deutschsprachigen Diskurses hinaus Ansehen. Um der „Kurzlebigkeit“ (S. 214) seines Faches zu entgehen, widmet sich von Beyme neben den Russland-Studien der politischen Theorie. Die Emeritierung bremst den Eifer des Vielschreibers nicht: Mit einer Analyse der aktuellen Russland-Kontroverse und einer kritischen Reflexion der Postdemokratiethese interveniert von Beyme in aktuelle wissenschaftliche Kontroversen.<sup>1</sup>

Seit Beginn des letzten Jahrzehnts häufen sich die Autobiographien verdienter Politikwissenschaftler aus der zweiten und dritten Generation: 2011 legt Hans Maier, 2012 Ekkehart Krippendorff seine Memoiren vor. Betten Maier und Krippendorff ihre Erinnerungen in umfangreiche Darstellungen der Zeitgeschichte ein, verzichtet von Beyme auf ausführliche Exkurse. Vielmehr zeichnet er – gespickt von privaten Erlebnissen – seine wissenschaftliche Laufbahn nach.

Vom ersten Satz an fesselnd teilt der Autor seine Erinnerungen mit dem Leser. Von Beyme reflektiert seine von Krieg und doppelter Flucht aus Schlesien und der Sowjetischen Besatzungszone nach Niedersachsen ge-

prägte Kindheit, ohne die unbedarfte Perspektive des heranwachsenden Jungen zu verlieren. Auf Wunsch der Eltern absolviert er eine Buchhändlerlehre und schreibt sich in das Fach Jura ein – denn der Junge soll ja was Ordentliches lernen. Über abenteuerliche Trampfahrten durch Ost- und Westeuropa in den 1950ern löst von Beyme sich vom Elternhaus: Das Jura-Studium gibt er zugunsten der Sozialwissenschaften auf.

Die Professur ist früh das Ziel des jungen von Beyme. Um nach der Promotion nicht auf Osteuropa-Studien festgelegt zu sein, schreibt er 1967 seine Habilitationsschrift über den Vergleich parlamentarischer Systeme in Ost- und Westeuropa. Der Ruf nach Tübingen erfolgt prompt. Im Jahr 1973 wechselt von Beyme trotz Widerstandes des konservativen CDU-Kultusministers Wilhelm Hahn nach Heidelberg. Ein linker Revolutionär war von Beyme indes nicht: Während der Studentenrevolten 1968 gerät er, obwohl kaum älter als die Studenten und ohne konservatives Profil, ins Visier der Studentenbewegung. In seinen Erinnerungen räumt von Beyme den turbulenten Jahren viel Platz ein, ohne offene Rechnungen zu begleichen. Er schildert Konfliktlinien und reflektiert eigene Erfahrungen stets mit ironischer Leichtigkeit. So vergisst von Beyme nicht zu erwähnen, wie er bei einer Vorlesung gekonnt den Tomaten und Eiern der Studenten ausweicht – auch unter Beifall seiner linken Kritiker. (S. 134)

Dem eigenen wissenschaftlichen Werk schenkt von Beyme in seinen Erinnerungen wenig Aufmerksamkeit. Eng verwoben mit seinem Lebensweg schildert er indes sein Wirken in der DVPW (Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft) und IPSA (International Political Science Association). Leidenschaftlich kämpft von Beyme für die Aufnahme der DDR in die internationale Vereinigung. Zugute kommen ihm bei seinem Engagement in der IPSA wie bei regelmäßigen Forschungsaufenthalten im Ausland, unter anderem in Russland und Südamerika, umfangreiche Sprachkenntnisse: Er beherrscht sieben Sprachen, versteht einige mehr. (S. 150, 180)

Im schließenden Kapitel blickt der Wissenschaftler privat auf sein Leben zurück: Mit welchen Entscheidungen hadert er? Welche erfüllen ihn mit Stolz? Gemäß seiner preußischen Erziehung verzichtet von Beyme auf ein Loblied über sich und sein Werk. Kritisch reflektiert er seine Rolle als Familienvater. Seine Eltern drängten ihn zu Lehre und Jura-Studium – Schritte, die er nicht bereut, aber wohl aus eigenem Willen nicht gegangen wäre. Um nicht den gleichen Fehler zu begehen wie seine Eltern, zog er sich aus den Entscheidungen der eigenen Kinder zurück. Ein Weg, den er heute anders wählen würde. (S. 208-210)

Die letzten Zeilen seiner Memoiren widmet Klaus von Beyme dem Tod. Offen teilt er seine Zweifel an einer Auferstehung, die ihm als „metaphysische Variante einer Haltung [scheint], welche die eigene Person allzu wichtig nimmt.“ (S. 225) Stattdessen befürwortet er, berührt von der schweren Krankheit seines Lehrers Carl J. Friedrich, den Freitod.

Das wissenschaftliche Werk Klaus von Beymes umfasst ein breites Spektrum. Fachgrenzen hindern seinen Forschungseifer nicht: Seit seiner Emeritierung veröf-

<sup>1</sup> Siehe Klaus von Beyme (2016): Die Russland-Kontroverse. Eine Analyse des ideologischen Konflikts zwischen Russland-Verstehern und Russland-Kritikern. Wiesbaden. Sowie ders. (2013): Von der Postdemokratie zur Neodemokratie. Wiesbaden.



fentlicht der Politikwissenschaftler verstärkt kunsthistorische Studien. Stehen die einzelnen Säulen seines Werkes – Osteuropa/Russland, Politische Theorie und Kunst – auf den ersten Blick isoliert, erhalten sie durch die Bruchstücke der Erinnerung eines Sozialwissenschaftlers ein Dach: Die Konfrontation mit Russland in der Kindheit weckt das Interesse an der Großmacht im Osten – aus Hass wird Liebe. Die politische Theorie befriedigt den Durst nach wissenschaftlicher Langlebigkeit, mit den späteren Werken über Kunst widmet sich von Beyme seinem jugendlichen Wunschfach Kunstgeschichte.

Wer allerdings auf die Reflexion des Werkes durch seinen Urheber hofft, muss sich weiter gedulden: Die eigene Rolle in wissenschaftlichen Kontroversen reflektiert von Beyme nur rudimentär. Auch die zeitgeschichtliche Einordnung der eigenen Erlebnisse ist knapp gehalten. Belohnt wird der Leser durch ungewohnte Einsichten in die Strukturen der DVPW und IPSA. Zum Nachdenken regen von Beymes Worte über das Lebensende an.

*Isabelle-Christine Panreck*

Matthias Bath

### **Der SD in Dänemark 1940-1945: Heydrichs Elite und der „Gegenterror“**

Neuhaus Verlag Berlin 2015,  
164 S., 19,95 €

Als im Jahr 2007 im Rahmen einer internationalen Konferenz von Historikern aus Europa und Amerika auf der einen Seite sowie ehemaligen Stasi-Funktionären auf der anderen Seite an der Süddansk Universität (Fünen, Dänemark) durch einen deutschen Teilnehmer die Hinrichtung des Grafen von Stauffenberg mit der Hinrichtung Dr. Werner Teskes anfangs der 80er Jahre analogisiert wurde (ungefähr so: „Man hat doch den Stauffenberg-Film gesehen. Verräter werden hingerichtet..., ist doch klar...“), verschlug es vielen Teilnehmern im großen Hörsaal die Sprache. Wenige Stunden später wurden in einer Regionalzeitung von Odense die Begriffe „Gestapo“ und „Odense“ in Zusammenhang gebracht. Einer der westlichen Referenten hatte dem anwesenden Stasipersonal a.D. die Frage gestellt, warum Teske zum Tode verurteilt worden ist. Welche Assoziationen werden wohl die im Hörsaal anwesenden dänischen Historiker gehabt haben? Vielleicht hatten sie Kurt Guttman, den Kriminalrat und Gestapochef in Odense im Blick. Weniger wahrscheinlich ist, dass sie an Wolfgang Söhnlein dachten. Söhnlein war der Chef des SD, des Sicherheitsdienstes der SS, in Odense. Er ist 1986 gestorben, im Alter von 73 Jahren. Manche dänischen Historiker könnten ihn noch gekannt haben. Über die deutsche Besetzung Dänemarks im 2. Weltkrieg ist zwar hinreichend viel Literatur erschienen, jedoch wurde der Sicherheitsdienst der SS, also besagter SD, im Hinblick auf Dänemark kaum ins Bild gesetzt. Ein Buch des deutschen Juristen und Historikers Dr. Matthias Bath schafft nunmehr Abhilfe. Das besondere wissenschaftli-

che Verdienst Baths besteht vor allem darin, dass er die wichtigsten damals handelnden Personen in Form von Personendossiers bekannt macht. Dieser Personenbezug macht Geschichtsdarstellung lebendig. Neben Akten des Bundesarchives hat Bath dänische Quellen einbezogen. Er beschreibt die Widerstandsaktionen der „Holger Danske-Gruppe“ gegen die deutschen Besatzer. „Holger Danske“ ist sozusagen ein dänischer Nationalheld. Die SD-Aktionen gegen die Widerstandsorganisation „Holger Danske“ und andere firmierten unter dem Begriff „Gegenterror“. Die wichtigste SS-Gruppe in diesem Zusammenhang nannte sich „Peter-Gruppe“, benannt nach einem Decknamen. Für Fachhistoriker mag interessant sein, dass Bath mehrere Mitglieder der „Peter-Gruppe“ benennt. Der Autor beschreibt eine Entführungsaktion der SS gegen den Rundfunktechniker Rudolf Formis aus Prag, die für Formis tödlich endete. Im Rahmen der Gegenoperationen wiederum wird im Buch Ole Lippmann erwähnt, der als Chef der dänischen Sektion des britischen SOE und britischer Major Teile des Widerstandes gegen die Nazis koordinierte. Hoch bemerkenswert ist ein SS-Mitläufer gewesen, der in der (NS-) Literatur als „Studienrat“ firmierte. Ein typischer Schreibtischtäter hoher Intelligenz und geringer Moralität. Nach 1945 spielte der Mathematiker Hans Wäsche im Rahmen seines studierten Faches eine wesentliche Rolle. Mathematiker kennen ihn als Manager in der Mathematik-Didaktik. Vielleicht noch am Rande bemerkt: Das Kürzel „PID“ gab es schon 1932, damals als „Presse- und Informationsdienst“, ehemals Reinhard Heydrichs Ic-Dienst. Insgesamt ist zu sagen: Wer sich für die Geschichte der Geheimdienste des 20. Jahrhunderts interessiert, muss das Buch von Bath zur Kenntnis nehmen. Es beleuchtet jedenfalls einen „weißen Flecken“ im Zusammenhang mit dem 2. Weltkrieg. Es ist zu hoffen, dass jemand wie Bath sich des Themas „Geheime Feldpolizei“ annimmt. Es gibt nicht nur im Hinblick auf die Zeit nach 1945 solche „weißen Flecken“, sondern auch vorher. Das Buch M. Baths jedenfalls ist Pflichtprogramm für jeden historisch Interessierten, nicht nur für Historiker.

*Bernd Lippmann*

Karen Krüger

### **Eine Reise durch das islamische Deutschland**

Rowohlt Berlin 2016  
352 S., 19,95 €

### **Ein Reisebericht durch das islamische Deutschland: Kein homogener Block**

Die Journalistin Karen Krüger berichtet in ihrem Buch „Eine Reise durch das islamische Deutschland“ von Eindrücken an verschiedenen Orten muslimischen Lebens und betont dabei die Vielfalt in den konkreten Erscheinungsformen. Es handelt sich um einen locker geschriebenen Reisebericht, der als solcher mit interessanten Kommentaren verstanden werden sollte.

Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen. Der Satz des deutschen Dichters Matthias Claudius ist mittlerweile in den Alltagssprachgebrauch eingegangen. Wenn ein Journalist „eine Reise tut“, dann kommt dabei mitunter ein Buch heraus. Das ist dann je nach Bekanntheitsgrad nicht selten von Geschwätzigkeit und Selbstdarstellung geprägt. Doch davon kann bei Karen Krügers Bericht über „Eine Reise durch das islamische Deutschland“ glücklicherweise nicht die Rede sein. Die Feuilleton-Redakteurin der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ musste für ihre Reise nicht weit fahren oder fliegen. Sie blieb im Land und doch in der Fremde. Dies gilt zumindest für die Wahrnehmung vieler Bio-Deutscher vom Islam und den Muslimen. Um einen direkten Eindruck davon zu bekommen, reiste Krüger kreuz und quer durch die Republik, wobei der Osten mit Ausnahme von Dresden ausgespart blieb. Was für die Reise der genaue Anlass war, erfährt man indessen nicht. Denn ohne ein erläuterndes Vorwort beginnt die Autorin mit dem ersten Bericht.

Dieser besteht wie alle folgenden aus Schilderungen von persönlichen Begegnungen und eher zurückhaltenen Kommentierungen. Dabei geht es um Gespräche mit einem muslimischen Bundeswehrsoldaten, einer deutsch-türkischen Frauenärztin, einem muslimischen Gefängnisseelsorger, dem Godfather der muslimischen Modeindustrie, dem Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an einer Universität, jungen „Öko-Muslimen“, muslimischen Pfadfindern, einer islamischen Religionslehrerin, dem Sprecher eines Islamischen Zentrums, einem bekannten türkischen Theologen oder der Vorsitzenden des „Zentralrats der Ex-Muslime“. Ebenso unterschiedlich wie die Gesprächspartner, so die Botschaft, sei auch der Islam in Deutschland. Das Bild vom „homogenen Block“ (S. 42), das mitunter in den Medien vermittelt werde, stimme nicht mit der Wirklichkeit überein. „Grundsätzlich gilt“, so formuliert Krüger als eine Art bilanzierendes Ergebnis: „’Den Islam’ gibt es in Deutschland genauso wenig wie die ‚typische muslimische Lebensweise‘“ (S. 73).

Genau dies macht die Aneinanderreihung von einzelnen Erfahrungen, die man jeweils auch für sich oder in anderer Reihenfolge lesen kann, deutlich. Überraschenderweise kommen die Einschätzungen der Autorin häufig nur in wenigen, aber treffenden Sätzen vor. Über den „Zentralrat der Muslime in Deutschland“, der namentlich beansprucht eine bedeutsame Interessensvertretungsorganisation zu sein, heißt es: Ihm gehörten „nur 300 Moscheegemeinden mit ca. 20000 Mitgliedern und damit 0,5 Prozent der Muslime Deutschlands an“ (S. 90). Zu einer Koran-Stelle, worin für Apostasie der Tod gefordert wird, führt Krüger in aufklärerischer Absicht sowohl in Richtung der Fundamentalisten wie der Islamhasser aus: „Eine Strafe auf Erden, ausgeführt von Menschenhand, ist nicht vorgesehen“ (S. 100). Und bezogen auf die dramatisierende und fehlerhafte Berichterstattung in einem Nachrichtenmagazin heißt es: „Der Islam braucht einen Luther schreibt der ‚Focus‘ als Fazit. Vielleicht braucht der ‚Focus‘ gut recherchierte Artikel?“ (S. 156).

Die Autorin vermeidet keine deutliche Kritik, heißt es doch: „Heute ist die muslimische Gesellschaft von Ge-

schlechtergleichheit weiter entfernt als die Sonne vom Mond“ (S. 309). In diesem Kontext nimmt sie auch eine differenzierte und reflexionswürdige Deutung von der Silvesternacht in Köln vor. In der Gesamtschau hätte man sich mehr solcher Ausführungen gewünscht, denn aus ihnen spricht das Differenzierungsvermögen und die Sachkenntnis der Autorin. Gegen Ende schreibt sie: „Die Muslime, die in diesem Buch zu Wort gekommen sind, wünschen sich das ‚Wir‘. Sie wollen aufklären, Normalität aufzeigen und engagieren sich gegen Missstände in der muslimischen Community“ (S. 346). Dem ist zweifellos so und insofern endet das Buch optimistisch. Doch gibt es eben auch Muslime, die wohl nicht mit Krüger sprechen würden. Gerade das islamistische und salafistische Potential hätte noch stärkere Aufmerksamkeit finden können. Ansonsten hat man es mit einer lehrreichen und unterhaltsamen „Reise durch das islamische Deutschland“ auf Buchstaben zu tun.

*Armin Pfahl-Traugber*

Abdel Bari Atwan

## **Das digitale Kalifat. Die geheime Macht des Islamischen Staates**

C. H. Beck-Verlag München 2016  
299 S., 16,95 €

### **Der IS und das „digitale Kalifat“ – eine Darstellung zur Entwicklung der Organisation**

Der Journalist Abdel Bari Atwan legt mit „Das digitale Kalifat. Die geheime Macht des islamischen Staates“ eine Darstellung zur Entwicklung des IS vor. Entgegen des Titels gibt es keine Schwerpunktsetzung auf die digitale Komponente der islamistischen Organisation, gleichwohl wird ihre Entwicklung und ihre Praxis kompetent beschrieben und kommentiert.

Der „Islamische Staat“ (IS) ist keine terroristische Organisation im klassischen Sinne. Ihm geht es nicht nur um Anschläge und Attentate, ihm geht es mehr um Eroberungen und Räume. Dies erfordert für Gegenstrategien ganz andere Konzepte, was in der politischen Debatte häufig verkannt wird. Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass der IS auch Räume in der digitalen Welt erobert hat. Zwar nutzte und nutzt auch Al-Qaida das Internet, aber nicht mit der dem IS eigenen Professionalität. Diese Besonderheit hat wohl den palästinensischen Journalisten Abdel Bari Atwan, der für die BBC und den „Guardian“ arbeitet und die Webseite „Rai al-Youn“ leitet, zu einer einschlägigen Schwerpunktsetzung in seinem Buch „Das digitale Kalifat. Die geheime Macht des Islamischen Staates“ veranlasst. Als Erläuterung dazu heißt es gleich zu Beginn: „Ohne die digitale Technik hätte der Islamische Staat wohl nie entstehen, geschweige denn sich so lange halten und sogar ausbreiten können. Darum möchte ich dieses neue Gebilde als ‚digitales Kalifat‘ bezeichnen“ (S. 19).

Atwan geht, um es gleich vorweg zu sagen, zwar im ersten Kapitel „Masters of the Digital Universe“ auf die Besonderheiten des „Cyber-Jihad“ (S. 42) ein. Er macht eindringlich deutlich, wie wichtig das Internet für die Umsetzung der territorialen Ansprüche der Organisation war und ist. Danach liefert der Autor aber eine eher konventionelle Darstellung zur Entwicklung des IS, wobei der digitalen Dimension nur noch marginale Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dies fällt angesichts des Titels nur auf, mindert aber nicht den Wert des Buchs. Allein drei Kapitel widmet Atwan der Entstehung des IS. Dabei blickt er in den Irak unter Saddam Hussein, in das Afghanistan der Taliban und in das Syrien der Assad-Dynastie. Eindrucksvoll macht der Autor dabei immer wieder auf die Doppelmoral und Widersprüchlichkeit westlicher Politik aufmerksam. Dazu gehört etwa ein so marginales Detail wie die Erinnerung daran, dass die US-Besatzungsmacht im Irak auch nach dem Sturz Husseins das Verbot von Gewerkschaften bestehen lies (vgl. S. 64).

Anschließend liefert Atwan ein Portrait von Abu Bakr al-Baghdadi, dem „Kalifen“ des IS, und beschreibt die Expansion und Konsolidierung der Organisation. Besondere Aufmerksamkeit findet danach das Innere des „Islamischen Staates“, bezogen auf den Alltag, die Finanzen und die Verwaltung. Hier wird mit Ausführungen über Räte auch das besondere System deutlich. Der Autor bemerkt dazu: „Die Strukturen von Verwaltung und Entscheidungsfindung ... basieren auf Vorbildern aus dem Koran und aus der Geschichte“ (S. 175). Und danach geht es noch um die gesteuerte Brutalität und deren Funktion sowie die Bedeutung und Rolle ausländischer Kämpfer des „Kalifen“. Dem folgt ein besonders beachtenswertes Kapitel „Gefährliches Spiel: Der Westen instrumentalisiert den radikalen Islam“ (S. 239-251). Darin stellt Atwan auf die Mitschuld insbesondere der USA am Wachsen des Islamismus ab. Diese wird im letzten Kapitel noch einmal anhand der Kooperation mit Saudi Arabien, das Gruppierungen mit Geldern und Nachschub versorge, verdeutlicht.

Zwar löst das Buch das Versprechen des Titels, die digitale Dimension des IS in den Mittelpunkt zu stellen, nicht ein. Diese Entscheidung mag bei Autor und Verlag vielleicht davon motiviert gewesen sein, damit unter anderen Büchern zum Thema hervorzustechen. Gleichwohl handelt es sich um einen beachtenswerten Beitrag zum Thema. Atwan legt häufig genug den Finger in die Wunde falscher Politik des Westens. Das Aufkommen des IS erklärt sich mit aus einer Krise der dortigen Gesellschaften, aus dem Fehlen von funktionierenden Staatsstrukturen. An dem damit einhergehenden Desaster trägt die kurzfristige Machtpolitik des Westens große Verantwortung. Atwan neigt aber auch dazu, die damit verbundene Schuld allzu stark nach außen zu schieben. Die Binnenfaktoren für das Dilemma hätten stärkeres Interesse finden können. Beachtlich sind seine Anmerkungen zu „Was können wir tun?“ (S. 276-280). Er bleibt hier unklar, was aber auch verständlich ist. Atwan bringt auch „Bodentruppen“ (S. 276) ins Gespräch – ein nicht unproblematisches Votum.

*Armin Pfahl-Traugher*

Shalom Eilati

## **Ans andere Ufer der Memel. Flucht aus dem Kownoer Ghetto**

Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin 2016, 325 S., 7,50 €

Obwohl der Holocaust bereits vielfach für völlig erforscht erklärt wurde, entdecken wir stets neue „weiße Flecken“ auf unserer Landkarte des Wissens. Dies gilt auch für das Getto/KZ Kaunas/Kauen/Kowno in Litauen, das neben Litzmannstadt und Riga eines der langlebigsten nazistischen Gettos war und zu dem bis heute keine größere wissenschaftliche Abhandlung veröffentlicht ist. [1] Dabei ist die Überlieferung - anders als bei den meisten anderen osteuropäischen Gettos - eigentlich sehr gut: Dokumente des Judenrats sind ebenso erhalten wie Fotografien, die der Fotograf Zwi Kadushin heimlich anfertigte. Der stellvertretende Vorsitzende des Judenrats, Leib Garfunkel, und der Sekretär des Judenrats, Abraham Tory, haben ihre Tagebücher und Erfahrungsberichte publiziert. Zahlreiche Überlebende haben ihre Memoiren vorgelegt. Außerdem existieren eingehende Ermittlungen der Ludwigsburger Zentralen Stelle sowie deutscher Staatsanwaltschaften zur Rolle der Täter.

Hinzu kommt, dass das Getto Kaunas zahlreiche Beziehungen zu Bayern hat. Der SA-Brigadeführer Hans Cramer, Dachauer Bürgermeister von 1937 bis 1939, avancierte in Kaunas im August 1941 zum Chef der deutschen Zivilverwaltung, in dessen Zuständigkeit damit auch das Getto fiel. Im November 1941 wurden etwa fünftausend aus dem Reich verschleppte Juden im IX. Fort, einer zaristischen Befestigungsanlage bei Kaunas, erschossen, unter ihnen auch über eintausend Münchner Juden. Im Juli 1944 wurden nach der Liquidierung des KZ Kauen einige tausend männliche Überlebende in die umgekehrte Richtung deportiert, um in dem Dachauer Außenlagerkomplex Kaufering Zwangsarbeit zu leisten. Der Judenälteste von Kaunas, der Arzt Dr. Elchanan Elkes, liegt auf einem KZ-Friedhof in Landsberg am Lech begraben. In der frühen Nachkriegszeit wurden in den Displaced Persons (DP)-Lagern in Bayern die ersten Erinnerungen an den Holocaust gesammelt, niedergeschrieben und veröffentlicht, bevor die Überlebenden in Israel und den USA ein neues Leben begannen. In München wurde mit der von 1946 bis 1948 erscheinenden jiddischsprachigen Publikation „Fun Letztn Churbn“ (Von der letzten Vernichtung) die erste wissenschaftliche Zeitschrift herausgegeben, die sich ausschließlich der Holocaustgeschichtsschreibung widmete. [2]

Kaunas hatte im Juni 1941 etwa 40.000 jüdische Einwohner, von denen bei Kriegsende nur noch schätzungsweise 2.000 - zumeist verstreut an anderen Orten in Europa - am Leben waren. Der Holocaust in Litauen nahm dabei einen fundamental anderen Verlauf als etwa in Polen: Vom ersten Tag der deutschen Besatzung an fanden Massenmorde statt, sodass Ende 1941 bereits 80 Prozent aller litauischen Juden tot waren, während in Polen die Mordaktionen vor allem in die Jahre 1942 und 1943 fielen. In Kaunas selbst wurden allein im Juni



und Juli 1941 zwischen 8.000 und 10.000 Menschen ermordet, sodass zum 15. August 1941 lediglich noch drei Viertel der früheren jüdischen Bevölkerung in den ärmlichen Vorort Vilijampolė (jiddisch Slobodka) in das Getto gezwungen werden konnten. Insgesamt sind etwa 95 Prozent der litauischen Juden getötet wurden. Die Zahl der überlebenden litauischen jüdischen Kinder betrug Schätzungen zufolge um 200, wobei viele von ihnen zwangsweise zum Katholizismus bekehrt und häufig gegen nicht unbeträchtliche Geldsummen bei nicht jüdischen Familien versteckt worden waren.

Die Autobiografie eines dieser Kinder liegt jetzt auf Deutsch vor. Shalom Eilati, damals Sholik Kaplan, wurde 1933 als erstes Kind der Dichterin und Krankenschwester Leah Greenstein-Kaplan und des Lehrers und Historikers Israel Kaplan geboren. Erst seit einiger Zeit berücksichtigt die Forschung auch die Erfahrungen der jugendlichen Holocaust-Überlebenden. [3] Ein Kind erinnert sich nicht zuletzt an andere Kinder - dies ist gerade hier von besonderer Bedeutung, da so vielen von ihnen kein Leben vergönnt war [4].

Ruth Klüger stellte fest, dass die entsetzlichen Umstände die Familien keineswegs enger zusammenrücken ließen. „Wo es mehr auszuhalten gibt, wird auch die immer prekäre Duldsamkeit für den Nächsten fadenscheiniger, und die Familienbande werden rissiger. Während eines Erdbebens zerbricht erfahrungsgemäß mehr Porzellan als sonst.“ [5] Dies deckt sich mit Eilatis Erfahrung: Mit einer Cousine, die sich um eine junge Nichte der Mutter kümmern sollte, diese aber in der Obhut älterer Nachbarn ließ, die alle selektiert und getötet wurden, wird die Mutter nie wieder ein Wort wechseln. Der etwas weltfremde Vater verschwindet ebenfalls fast wortlos aus der Geschichte, da er sich freiwillig zu einem Appell begibt. Die Mutter wird sich für den Rest ihres kurzen Lebens vorwerfen, dass sie sich nicht genügend beim Judenrat um die Freilassung ihres Mannes bemüht hat. Der Sohn fühlt sich schuldig gegenüber seiner jüngeren Schwester, weil er sich nicht von ihr verabschiedet hat.

Das Buch ist vor allem eine Hommage an Eilatis Mutter, die sich dem Untergrund anschließt und die es schafft, für ihre beiden Kinder Verstecke zu finden. Im Dezember 1943 bringt die Mutter die sechsjährige Tochter Yehudith bei einer litauischen Bekannten unter. Der Sohn übersteht bei mehreren litauischen Familien die letzten Monate bis zur Befreiung und kehrt im August 1944 in die Ruinen des Gettos zurück. Die Tochter dagegen wird von ihrer „Gastfamilie“ noch im Sommer 1944 den deutschen Behörden ausgeliefert. Die Mutter stirbt kurz vor der Befreiung bei einem Fluchtversuch aus dem Getto/KZ. Sholik Kaplan erfährt, dass sein Vater in München lebt und reist dort hin. Dort wohnen sie in der Borstei - ausgerechnet an der Straße, die nach Dachau führt, wie der Sohn bemerkt.

Das Buch erzählt von dem großen Schmerz, der die überlebenden Familienangehörigen peinigt. Der Sohn wirft dem Vater vor, die Mutter grundlos mit zwei kleinen Kindern alleingelassen zu haben. Der Vater leidet daran, dass er Ehefrau und Tochter nicht vor der Vernichtung bewahren konnte und wird bis an sein Lebensende nicht über ihren Tod sprechen. Den Sohn quält, dass sein Vater

ihn nicht nach seinem Schicksal fragt. Dabei befragt der Vater, ein Pionier der Holocausthistoriografie und Herausgeber der Zeitschrift „Fun Letztn Churbn“, so viele andere, als er im DP-Lager, der Münchner Flakkaserne, Zeugnisse der Überlebenden der Gettos und KZ sammelt und auf Jiddisch veröffentlicht. Die Dokumente sollten später einen ersten wesentlichen Bestandteil des Archivs von Yad Vashem bilden. So schreibt der Sohn seine Geschichte für die Mutter, die nicht überlebte, den Vater, der nie fragte, aber auch für seine eigenen Kinder und nicht zuletzt für eine interessierte Nachwelt.

Franz Kafka hat 1904 in einem Brief an seinen Freund Oscar Pollak formuliert: „Wir brauchen aber die Bücher, die auf uns wirken wie ein Unglück, das uns sehr schmerzt, wie der Tod eines, den wir lieber hatten als uns, wie wenn wir in Wälder verstoßen würden, von allen Menschen weg, wie ein Selbstmord, ein Buch muss die Axt sein für das gefrorene Meer in uns.“ Ja, das hier ist so ein Buch. Und ja, hier gilt: „Aufbewahren für alle Zeit“.

Anmerkungen:

[1] Die immer noch beste knappe Darstellung bietet Christoph Dieckmann: Das Getto und das Konzentrationslager in Kaunas, 1941-1944, in: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, hg. von Ulrich Herbert / Karin Orth / Christoph Dieckmann, Göttingen 1998, Bd. 1, 438-471. Einen guten Eindruck von der Fülle schriftlicher und bildlicher Zeugnisse des Gettos gibt der Ausstellungsband Hidden History of the Kovno Ghetto, Washington D.C. 1997.

[2] Vgl. Laura Jockusch: Jüdische Geschichtsforschung im Lande Amaleks. Jüdische historische Kommissionen in Deutschland 1945-1949, in: Zwischen Erinnerung und Neubeginn. Zur deutsch-jüdischen Geschichte nach 1945. hg. von Susanne Schönborn, München 2006, 20-41.

[3] Vgl. Feliks Tych u.a. (Hg.): Kinder über den Holocaust. Frühe Zeugnisse 1944-1948, Berlin 2008; auch Boaz Cohen: The Children's Voice: Post-War Collection of Testimonies from Children Survivors of the Holocaust, in: Holocaust and Genocide Studies, Spring 2007, 74-95.

[4] Vgl. David Ben-Dor: Die schwarze Mütze. Geschichte eines Mitschuldigen. Leipzig 2000.

[5] Ruth Klüger: weiter leben. Eine Jugend. Göttingen 1992, 55.

*Edith Raim*

Nach Redaktionsschluss wurde bekannt,  
dass Oberstaatsanwalt  
**Dr. Hans-Jürgen Grasemann**  
früherer Pressesprecher  
der Zentralen Ermittlungsstelle Salzgitter,  
weithin bekannter Streiter  
für Freiheit, Recht und Demokratie und  
einer wichtigsten Autoren von FuR,  
am 1. November 2016 verstorben ist.